

Stadtverordnetenvorsteher

Manfred Dittrich

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de

Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0

<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

I/FD 4/001-10/Ze

Datum

2. April 2019

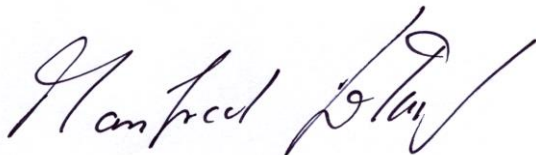
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

**Donnerstag, 11. April 2019 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.**

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen

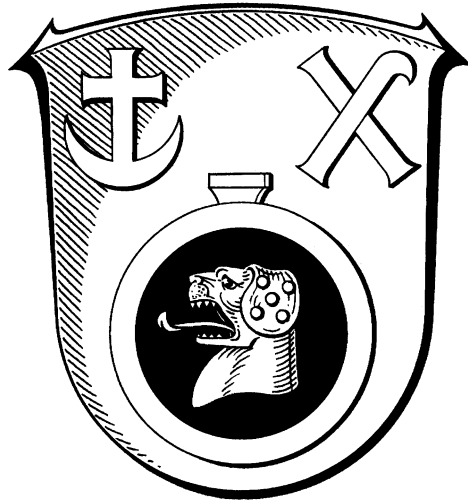
Niederschriften: Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2019

Drucksachen: 10/0729, 10/0364/5, 10/0473/1, 10/0499/3, 10/0727/1, 10/0728

Tagesordnung
zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **11. April 2019 um 19:00 Uhr**

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2019	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Fehlbelegungsabgabe; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0729
4. Gefahrenabwehrverordnung; Anfrage der FWW-Fraktion	10/0364/5
5. Beseitigung von wildem Müll; Anfrage der FWW-Fraktion	10/0473/1
6. Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; Anfrage der FWW-Fraktion	10/0499/3
7. Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	10/0696/1
8. Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2 Vorzugsvariante "Grünes Rückgrat"	10/0073/15
9. Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; Verkehrs- und Parkraumkonzept	10/0495/5
10. Dritter Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan	10/0706/1
11. Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan 2019	10/0727/1
12. Kommunaler Aktionsplan zur Vermeidung und Verzicht von Plastikeinwegprodukten; Antrag der ALW-Fraktion	10/0728
13. Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.



NIEDERSCHRIFT

30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	14. März 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Ackermann, Klaus
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Hofmann, Heike
Keil, Kathrin
Koch, Alexander, Dr. (ab Top 2 bis einschl. Top 7)
Kurpiers, Christian
Mikloss, Boris
Salzer, Risto, Dr.
Sausner, Barbara
Schafhausen, Julius
Stallmann, Jana

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Dürr, Ina
Lützkendorf, Frank
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Cadena Arias, Marta
Geertz, Matthias
Pohl, Barbara, Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Heßberger, Michael (ab Top 12)
Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat

Fischer, Willi
Geter, Stephan
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Keil, Margot

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Zettel, Annette

Verwaltung

Krug von Nidda, Ariane
Merlau, Jürgen
Wesp, Frank

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc, Dr.
Wochenkurier: Toepler, Hartmut

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz

ALW-Fraktion

Becker, Birgit
Möllmann, Martin

Magistrat

Berger, Manfred
Merlau, Günter

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Pohl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Als Tischvorlagen werden verteilt:

- zu Top 3, Drucksache 10/0712/1, Sachstand Flächennutzungsplan; Beantwortung der Anfrage der ALW-Fraktion
- zu Top 20, Drucksache 10/0705/2, Ergänzung des Betreffs der Drucksache 10/0705/1 um die Freianlagenplanung
- Drucksache 10/0073/15, Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2; Vorzugsvariante „Grünes Rückgrat“ für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Weiterhin liegt die Drucksache 10/0715/1, Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung, Leistungsphase 4 - 9 gemäß §§ 53 ff. HOAI, vor. Frau Dr. Pohl teilt mit, dass mit Aufnahme der Drucksache auf die heutige Tagesordnung alle Planungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Feuerwehr / Bauhof vergeben werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig der Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung zu. Die Drucksache wird als Top 22 auf die Tagesordnung genommen. Die Punkte 22 bis 25 werden zu den Tagesordnungspunkten 23 bis 26.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Sachstand Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0712
3.1. Beantwortung der Anfrage	10/0712/1
4. Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg von Darmstadt nach Frankfurt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0533
4.1. Anbindung der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung von Darmstadt nach Frankfurt; Bericht des Büros RV-K und Definierung Radhauptwege Hessen	10/0533/2
5. Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich; Antrag der ALW-Fraktion	10/0688
6. ÖPNV - Verkehrswende auch in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0687
7. Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0511
7.1. Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt	10/0511/2
8. Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0686
9. Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr	10/0672/1
10. BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt; Erweiterung Bühnentechnik	10/0632/1

10.1.	Prüfaufträge	10/0632/2
10.2.	Tontechnik - Public - Address Anlage; Projektvariante 3	10/0632/3
11.	Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022	10/0684/1
11.1.	Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019	10/0684/2
12.	Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018	10/0691/1
13.	Teilnahme am Projekt Gewalt-Sehen-Helfen	10/0693/1
14.	Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; Verkehrs- und Parkraumkonzept	10/0495/5
15.	Dritter Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan	10/0706/1
16.	Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	10/0696/1
17.	Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß § 34 HOAI	10/0674/1
18.	Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 – 5	10/0699/1
19.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Realisierungsbeschluss Projektvariante 4	10/0637/6
20.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff., HOAI	10/0705/1
20.1.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff. HOAI und der Freianlagenplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 38 ff. HOAI	10/0705/2
21.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Beauftragung der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1 - 6	10/0704/1
22.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 53 ff., HOAI	10/0715/1
23.	Reduzierung des Schilderwaldes	10/0685/1
24.	Nachhaltige Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude im Besitz der Stadt Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0713
25.	Einstellung der Aktivitäten zum Verkauf des Grundstückes Gräfenhausen, Flur 2, Nr. 598/4; Antrag der ALW-Fraktion	10/0714
26.	Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 7. Februar 2019 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über:

- Die Online-Warteliste für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten startet am 1. April 2019.
- Im Rahmen des Förderprogrammes Straßenbeleuchtung wird die Verwaltung Fördermittel für die Beleuchtung des Bordwandweges, des Weges zur Hessenwaldschule und zur Hundehütte und der Riedstraße beantragen.
- In der Hessenschau wird heute um 19:30 Uhr ein Bericht zum Rückbau des Schilderwaldes gesendet.
- Der Haushalt 2019 wird Ende März rechtskräftig sein.

Tagesordnungspunkt 3

Sachstand Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0712

Tagesordnungspunkt 3.1

Beantwortung der Anfrage

Drucksache: 10/0712/1

Die Anfrage der ALW-Fraktion wurde schriftlich beantwortet und liegt als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vor.

Tagesordnungspunkt 4

Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg von Darmstadt nach Frankfurt; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0533

Tagesordnungspunkt 4.1

Anbindung der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung von Darmstadt nach Frankfurt; Bericht des Büros RV-K und Definierung Radhauptwege Hessen

Drucksache: 10/0533/2

Der Antrag wurde am 18. Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der ALW-Fraktion sowie von Bürgermeister Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Die Festlegung des Radhauptnetzes Hessen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Büros RV-K bezüglich des Anschlusses der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung Darmstadt-Frankfurt wird zur Kenntnis genommen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kurzfristig ohne baulichen Aufwand und bei Inkaufnahme von vertretbaren Mängeln bereits jetzt der Anschluss an den im Bau befindlichen Raddirektweg Darmstadt-Frankfurt sichergestellt ist (Variante W1, B1, und G1 aus dem Erläuterungsbericht).
4. Für die mittel- und langfristige Verbesserung der Anbindung an den Raddirektweg Darmstadt-Frankfurt wird den Empfehlungen des Berichtes gefolgt.
5. Für die in der Drucksache 10/0533/2 enthaltenen Empfehlungen hinsichtlich der Routenführung zum Anschluss an den Raddirektweg Darmstadt-Frankfurt ist die bauliche Realisierung zu prüfen und den daraus resultierenden Finanzmittelbedarf festzustellen. Die Investitionskosten sind in den 10 Jahres-Investitionsplan aufzunehmen und die Auswirkungen auf die bereits enthaltenen Investitionen darzustellen.
6. Die Anbindung an den Radschnellweg über die Ertüchtigung des Forstweges (Maßnahmen-Nr. G278) wird vorrangig überprüft und die Kosten ermittelt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 5
Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0688

Die Drucksache wurde am 18. Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der ALW-, FWW- und SPD-Fraktion sowie von Bürgermeister Möller abgegeben.

Auf Nachfrage der ALW-Fraktion sagt Bürgermeister Möller einen Sachstandsbericht bis Ende des Jahres zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

Die Drucksache 10/0688 wird zur weiteren Bearbeitung an den Magistrat überwiesen. Dabei wird der Magistrat beauftragt, die in der Drucksache enthaltenen Maßnahmen

- auf Realisierbarkeit zu prüfen
- die finanziellen Auswirkungen der geforderten Maßnahmen aufzuzeigen
- darzustellen, was bereits und in welchem Umfang umgesetzt wurde
- was sich zur Zeit in der Umsetzung befindet und
- was sich bereits in Planung befindet

Weiterhin sind die Anregungen der Drucksache an die Arbeitskreise/Arbeitsgruppen „Darmstädter Straße“, „Fahrradwegkonzepte“ und den wieder zu belebenden Arbeitskreis „Verkehrsentwicklungsplan“ weiterzuleiten, mit der Bitte um eine Bewertung und Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

ÖPNV - Verkehrswende auch in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0687

Die Drucksache wurde am 18. Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Eine Stellungnahme wird von der ALW-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der DADINA, Heag Mobilo und Nachbarkommunen, insbesondere der Stadt Darmstadt den ÖPNV weiterzuentwickeln. Dabei sind

1. die Schaffung einer Stadtbuslinie,
2. die verbesserte Anbindung des Bahnhofes Weiterstadt an bestehende und neu zu schaffende Buslinien,
3. die Schaffung von ÖPNV-Verbindungen in die Nachbarkommune Griesheim sowie die Stadtteile der Stadt Darmstadt Da.-Arheilgen und Da-Wixhausen,
4. Forcierung der Straßenbahn nach Weiterstadt

zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0511

Tagesordnungspunkt 7.1

Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt

Drucksache: 10/0511/2

Die Drucksache wurde am 18. Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der ALW- und CDU-Fraktion abgegeben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Antrages abzulehnen. Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Pohl lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

26	Ja-Stimmen	(8 CDU, 3 FWW, 15 SPD)
5	Nein-Stimmen	(5 ALW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Umfrage zu dem Interesse der Weiterstädter Landwirte an ökologischem Landbau zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8

Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion Drucksache: 10/0686

Die Drucksache wurde am 18. Februar 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der ALW-, CDU- und FWW-Fraktion sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Verwendung von Ökoprodukten oder regionale Bioprodukte sich auf eine Preiserhöhung der Kitaessen auswirken. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat achtet darauf, dass bei kommunalen Anschaffungen nach Möglichkeit auf Fairtrade- sowie Bio- bzw. Ökoprodukte zurückgegriffen wird, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dem nicht entgegenstehen.
2. Weiterhin prüft der Magistrat, welche Voraussetzungen zum Erhalt der Auszeichnung „Fairtrade-Kommune“ notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr Drucksache: 10/0672/1

Die Drucksache wurde am 21. Februar 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:

Die „Richtlinie der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Unter Nummer 6 ist das Wort Mediation durch das Wort „Konfliktvermittlung“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 10
BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt; Erweiterung Bühnentechnik
Drucksache: 10/0632/1

Tagesordnungspunkt 10.1
Prüfaufträge
Drucksache: 10/0632/2

Tagesordnungspunkt 10.2
Tontechnik - Public - Address Anlage; Projektvariante 3
Drucksache: 10/0632/3

Die Drucksache wurde am 25. Februar 2019 im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Immobilien und Energie beraten.

Stellungnahmen werden von der ALW- und SPD-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie folgenden Beschluss:

1. Die im Projektbeirat am 20. Februar 2019 mit den Nutzern abgestimmte Projektvariante 3 der Beschallungsanlage für den Neubau Bürgerhaus Braunshardt wird planerisch weiterverfolgt.
2. Der Finanzmittelbedarf wird auf maximal 50.000,00 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:
28 Ja-Stimmen (7 CDU, 5 ALW, 3 FWW, 13 SPD)
2 Enthaltungen (1 CDU, 1 SPD)

Tagesordnungspunkt 11
Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022
Drucksache: 10/0684/1

Tagesordnungspunkt 11.1
Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019
Drucksache: 10/0684/2

Die Drucksache wurde am 25. Februar 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Immobilien und Energie beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Die ALW-Fraktion stellt folgende zwei Anträge:

1. Änderungsantrag:
„Änderung der Ziffer 3, zweite Aufzählung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Immobilien und Energie:
Die Gesamtkosten für die erforderliche Gebäudesanierung für die Errichtung einer 3-gruppigen Kita sowie für die Außenanlage, auch im Hinblick auf Barrierefreiheit, zu ermitteln und darzustellen.“
2. Antrag neu:
„Alternativ wird die Errichtung einer U3-Betreuungseinrichtung auf der Tagwiese geprüft und die Kosten ermittelt.“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Pohl lässt zunächst über die Anträge der ALW-Fraktion abstimmen.

1. Änderungsantrag zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Antrag neu

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen (5 ALW)
25 Nein-Stimmen (8 CDU, 3 FWW, 14 SPD)

Der „Antrag neu“ ist somit abgelehnt.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Pohl lässt über die Ziffern 1 bis 4 und über die Ziffer 5 getrennt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Immobilien und Energie einschließlich des Änderungsantrages der ALW-Fraktion folgenden Beschluss:

1. Die Darstellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für Betreuungsräume in Container-Bauweise für eine Kitagruppe (Ü3) und eine Krippengruppe (U3) vorzulegen, das den gestiegenen Platzbedarf bis zur Umsetzung des Neubaus im Jahr 2022 im Stadtteil Riedbahn abdeckt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung
 - eine komplette Bestandsanalyse des Altgebäudes vorzulegen,
 - die Gesamtkosten für die erforderliche Gebäudesanierung für die Einrichtung einer 3-gruppigen Kita sowie für die Außenanlage, auch im Hinblick auf Barrierefreiheit, zu ermitteln und darzustellen,
 - einen realistischen Terminplan mit Planungs- Genehmigungs- und Sanierungszeiten vorzulegen,

- die Finanzierung der gesamten Maßnahme aufzuzeigen und die Auswirkungen dieser neuen Maßnahme auf bereits bestehende Investitionsprojekte unter dem Fokus des Haushaltsausgleiches darzustellen.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Februar 2017 zur Drucksache 10/0172/1 (Verkauf alte Schlossschule) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

28	Ja-Stimmen	(8 CDU, 3 ALW, 3 FWW, 14 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

5. Der Magistrat wird beauftragt, die bereits beschlossene Investitionsmaßnahme für eine 4-gruppige Kindertagesstätte auf dem Gelände der alten Schlossschänke (Turmstr. 21) planungsmäßig vorrangig voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	(4 ALW, 3 FWW, 14 SPD)
8	Nein-Stimmen	(8 CDU)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 12

Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018

Drucksache: 10/0691/1

Die Drucksache wurde am 25. Februar 2019 im Ausschuss für Immobilien und Energie beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Immobilien und Energie den Bericht des Fachbereichs V - Immobilienmanagement aus dem vierten Quartal des Jahres 2018 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13

Teilnahme am Projekt Gewalt-Sehen-Helfen

Drucksache: 10/0693/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; Verkehrs- und Parkraumkonzept

Drucksache: 10/0495/5

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Dritter Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan

Drucksache: 10/0706/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Drucksache: 10/0696/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 17

Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 – 9 gemäß § 34 HOAI
Drucksache: 10/0674/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Zur Fortführung der Objektplanung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ werden gemäß § 34 HOAI die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Architekturbüro „Jufo - Architekten“ (Junghans & Formhals GmbH, Feldstraße 14, 64331 Weiterstadt) zu einer Honorarsumme in Höhe von 219.082,03 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 18

Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 – 9 gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 - 5
Drucksache: 10/0699/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ werden gemäß §§ 53 ff. HOAI die Fachplanerleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Ingenieurbüro „Heimann Ingenieure“ (NL Rhein–Main–Neckar, Hügelstraße 30, 64653 Lorsch) zu einer Honorarsumme in Höhe von 104.197,00 Euro brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 19

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Realisierungsbeschluss Projektvariante 4

Drucksache: 10/0637/6

Stellungnahme wird von der FWW-Fraktion abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, Satz 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:
„Hierfür werden 7.775.002,43 € bereitgestellt.“

Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die in der Drucksache 10/0637/3 planerisch weiterverfolgte Variante 4 wird realisiert. Hierfür werden 7.775.002,43 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 20

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff., HOAI

Drucksache: 10/0705/1

Tagesordnungspunkt 20.1

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff. HOAI und der Freianlagenplanung, Leistungsphasen 4-9 gemäß §§ 38 ff. HOAI

Drucksache: 10/0705/2

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst aus Drucksache 10/0705/2 folgenden Beschluss:

Zur Fortführung der Objekt- und Freianlagenplanung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt“ werden gemäß §§ 33 ff. und §§ 38 ff. HOAI die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Architekturbüro Lengfeld und Wilisch, Havelstraße 16 in 64295 Darmstadt zu einer Honorarsumme in Höhe von 546.407,80 Euro brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 21

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Beauftragung der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1 - 6
Drucksache: 10/0704/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Lph. 1-6 wird für eine Honorarsumme in Höhe von 156.645,41 Euro brutto an das Ingenieurbüro CSZ Ingenieurconsult GmbH, Marienburgstraße 27 in 64297 Darmstadt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 22

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 53 ff., HOAI
Drucksache: 10/0715/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung für die Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt“ werden gemäß §§ 53 ff. HOAI die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Ingenieurbüro „Rauschenberg Ingenieure GmbH“, Wallweg 5 in 36151 Burghaun - Steinbach zu einer Honorarsumme von 345.496,07 Euro brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 23

Reduzierung des Schilderwaldes
Drucksache: 10/0685/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Umsetzung des Beschlusses Reduzierung des Schilderwaldes; Drucksache IX/1136, vom 15. Oktober 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 24
Nachhaltige Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude im Besitz der Stadt Weiterstadt;
Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0713

Stellungnahmen werden von der ALW- und FWW-Fraktion sowie von Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Die FWW-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:
„Der Magistrat wird beauftragt, für das Schloss Braunshardt eine Kostenzusammenstellung für die letzten 5 Jahre der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, in der aufgezeigt wird:

1. die jährlichen Investitionskosten für Sanierungen und Anschaffungen
2. die jährlichen Betriebskosten
3. die Kosten/Stunden von städtischen Mitarbeitern für die Instandhaltung und Instandsetzung der Räumlichkeiten des Schlosses und des Schlossparkes
4. die Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung der Räumlichkeiten“

Bürgermeister Möller schlägt vor, dass der Ausschuss für Immobilien und Energie gemeinsam mit dem Förderverein Schloss das Schloss besichtigen.

Es wird beantragt, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 25
Einstellung der Aktivitäten zum Verkauf des Grundstückes Gräfenhausen, Flur 2,
Nr. 598/4; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0714

Stellungnahmen werden von der ALW- und SPD-Fraktion abgegeben.

Die ALW-Fraktion beantragt, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Pohl lässt über die Überweisung an den Ausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen (8 CDU, 5 ALW)
18 Nein-Stimmen (4 FWW, 14 SPD)

Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist somit abgelehnt.

Anschließend lässt sie über den Antrag der ALW-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen (5 ALW)
26 Nein-Stimmen (8 CDU, 4 FWW, 14 SPD)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 26
Mitteilungen

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Pohl weist auf die Bürgerversammlung im Stadtteil Schneppenhausen am 18. März 2019 hin.

Dr. Barbara Pohl
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Annette Zettel
Schriftführung

Alternative Liste Weiterstadt

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt



Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Telefon: +49 6150 52603

E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 25. März 2019

Anfrage Fehlbelegungsabgabe

Sehr geehrter Herr Dittrich,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf zu nehmen:

1. Wie hoch war die mögliche Fehlbelegungsabgabe in den letzten 10 Jahren, also von 2009 bis 2018 aufgelistet nach jedem einzelnen Jahr?
2. Welche Beträge sind - nach Jahren aufgelistet - verfallen?
3. Welche Beträge - nach Jahren aufgelistet - wurden für welche Maßnahmen verwendet bzw. sollen für welche Maßnahmen verwendet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
(Fraktionsvorsitzender)



Freie Wähler Weiterstadt e.V.

Bürgernah, informativ, kommunikativ

Fraktion:

Kurt Weldert

Kreisstraße 29

64331 Weiterstadt

Mobil: 0171 931 3544

E-Mail: kurt.weldert@t-online.de

An
Parlamentarisches Büro
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Betr.: Anfrage der FWW für die Stadtverordnetensitzung am 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Weiterstadt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 11.04.2019.

In der Stadtverordnetensitzung am 01.02.2018 wurde die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung (DS 10/0364/1) beschlossen. Im Rahmen der konträren Diskussion stellte die FWW-Fraktion den Antrag, nach 12 Monaten einen Erfahrungsbericht über die Umsetzbarkeit der überarbeiteten Gefahrenabwehrverordnung vorzulegen. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen. Hierzu folgende Fragen:

1. Bis wann ist mit dem Erfahrungsbericht zu rechnen?
2. Wie und in welchem Umfang wurden Kontrollen auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung durchgeführt?
3. Sind bereits mögliche Veränderungen der Verordnung im Gespräch und wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Weldert



Freie Wähler Weiterstadt e.V.

Bürgernah, informativ, kommunikativ

Fraktion:

Kurt Weldert

Kreisstraße 29

64331 Weiterstadt

Mobil: 0171 931 3544

E-Mail: kurt.weldert@t-online.de

An

Parlamentarisches Büro

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Manfred Dittrich

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Betr.: Anfrage der FWW für die Stadtverordnetensitzung am 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Weiterstadt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 11.04.2019.

In der Stadtverordnetensitzung am 24.05.2018 wurde der folgende SPD/FWW-Antrag (DS 10/0473) einstimmig beschlossen:

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt wird beauftragt:

1. Maßnahmen zu ergreifen, um die Ablagerung von wildem Müll und die Verschmutzung der Innenstadt mit achtlos weggeworfenen Abfällen zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern.
2. Hierzu soll zunächst eine Erfassung und Kartierung der besonders stark belasteten Flächen nach Hausmüll, Sperrmüll und weggeworfenen Kleinabfällen erfolgen.
3. Auf dieser Grundlage soll dann ein Konzept mit gezielten Maßnahmen erarbeitet werden, um wilden Müll zu reduzieren und gegen die Müllsünder vorzugehen. Diese Maßnahmen könnten zum Beispiel folgende Ideen aufgreifen: Mehr Mülleimer, Feldschütz, stärkere Kontrollen, Mängelmelder (als App), Entsorgungsbestätigungsnachweise als Prüfmittel. Bei der Erarbeitung des Konzeptes soll ausdrücklich auch die Landwirtschaft mit einbezogen werden. Die für die Maßnahmen anfallenden Kosten sind zu ermitteln und eine Finanzierung vorzuschlagen.

Freie Wähler Weiterstadt e. V. • Westring 103 • 64 331 Weiterstadt

IBAN: DE48 5019 0000 0001 1671 46 , BIC:FFVBDEFF, Frankfurter Volksbank eG



Freie Wähler Weiterstadt e.V.

Bürgernah, informativ, kommunikativ

Fraktion:

Kurt Weldert

Kreisstraße 29

64331 Weiterstadt

Mobil: 0171 931 3544

E-Mail: kurt.weldert@t-online.de

Hierzu nun die folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, um die Ablagerung von wildem Müll und die Verschmutzung der Innenstadt zu vermindern?
2. Bis wann können wir mit der Kartierung der besonders stark belasteten Flächen rechnen?
3. Wann ist mit einem Konzept mit gezielten Maßnahmen zur Vermeidung von wildem Müll zu rechnen?
4. Warum wurde dieses bis heute noch nicht vorgelegt?

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Weldert



Freie Wähler Weiterstadt e.V.

Bürgernah, informativ, kommunikativ

Fraktion:

Kurt Weldert

Kreisstraße 29

64331 Weiterstadt

Mobil: 0171 931 3544

E-Mail: kurt.weldert@t-online.de

An

Parlamentarisches Büro

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Manfred Dittrich

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Betr.: Anfrage der FWW für die Stadtverordnetensitzung am 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Weiterstadt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 11.04.2019.

In der Stadtverordnetensitzung am 21.06.2018 wurde zur DS 10/0499/1 „Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens“ unter Punkt 5. Folgendes beschlossen:

5. Die Verwaltung ermittelt, wie die Betreuungsmodelle in Folge der teilweisen Gebührenbefreiung gebucht werden und wie sich dies auf die zukünftige Modellgestaltung, die Mittagessensituation und die Personalsituation auswirkt. Das Ergebnis soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 25.10.2018 (DS10/0603/1) wurde im Zusammenhang mit Gebührenerhöhungen im KiTa-Bereich die folgende Feststellung vorgelegt:

„Die Einrichtungsleitungen nehmen eine ansteigende Nutzung des Frühangebotes von 7:00 bis 8:00 Uhr im neuen kostenfreien Grundmodul wahr. Die Personalstellen werden in 2019 entsprechend der Bedarfsberechnung des hessischen Kinderförderungsgesetzes (KIFÖG) angepasst. Elternvertretungen gaben durchgängig sehr positive Rückmeldungen aus der Elternschaft weiter. Aufgrund dieser Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung bei der diesjährigen Änderung der Gebührensatzung bei den aktuellen Zeitmodellen zu verbleiben.“

Die Fraktion der FWW ist der Meinung, dass diese Aussagen nicht dem Beschluss der DS 10/0499/1; Punkt 5 ausreichend entspricht.

Freie Wähler Weiterstadt e. V. • Westring 103 • 64 331 Weiterstadt

IBAN: DE48 5019 0000 0001 1671 46 , BIC:FFVBDEFF, Frankfurter Volksbank eG



Freie Wähler Weiterstadt e.V.

Bürgernah, informativ, kommunikativ

Fraktion:

Kurt Weldert

Kreisstraße 29

64331 Weiterstadt

Mobil: 0171 931 3544

E-Mail: kurt.weldert@t-online.de

Hierzu die folgenden Fragen:

1. Bis wann kann die Stadtverordnetenversammlung mit einer detaillierten Information gem. des Beschlusses rechnen?
2. Was ist der Grund, dass bis jetzt noch keine Information vorgelegt wurde?

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Weldert

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag:

1. Zur Vermarktung der in dem Wald der Stadt Weiterstadt anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes als Element der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung und die Öffentlichkeit wird eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach

gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden

Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Biebrau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühlthal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim und Seligenstadt

gegründet. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig stimmt die Stadt Weiterstadt der als Anlage beigefügten Satzung zu.

Diese Satzung tritt zeitgleich mit Entstehung der Anstalt in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:

Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht. Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen-Oberbürgermeister-Bürgermeisterinnen-Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.

Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
 - den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;
 - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen
 - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

Sachverhalt:

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem Dienstleister HessenForst ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalem Forst zu vermarkten, sofern die betreffende Kommune mindestens 100 Hektar Forst im Eigentum hält. In der Vergangenheit hat HessenForst die Vermarktung des städtischen Holzes übernommen. Die Stadt Weiterstadt liegt mit einer Fläche von ca. 30 Hektar zwar deutlich unter der Grenze von 100 Hektar, aber viele Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder Offenbach und auch die Stadt Darmstadt besitzen kommunale Forstflächen, die um ein Vielfaches über dieser Grenze liegen. Diese Kommunen sind gezwungen, eigene und von HessenForst unabhängige Strukturen für die Vermarktung ihres Holzes aufzubauen.

Die zukünftige AöR Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach soll diese Struktur schaffen und die Vermarktung übernehmen. Ziel ist die sachgerechte Betreuung der betroffenen Kommunen und die Bündelung des vermarktbaren Holzes zu einer ausreichend hohen Zahl von mehr als 100.000 fm (Festmetern), um eine entsprechende Marktposition zu haben und den wirtschaftlichen Erfolg beim Verkauf zu sichern. Dies soll in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Die Stadt Weiterstadt schließt sich dieser AöR als starker Gemeinschaft aus solidarischen Gründen an. Aufgrund der Satzung dieser AöR und des verschwindend geringen Anteils der Weiterstädter Fläche und Holzmenge, werden sich die für die Stadt gemäß Satzung anfallenden Kosten in einem geringen Bereich bewegen. Der Anteil der Stadt an dem Stammkapital wird voraussichtlich bei etwa 1.600,00 € liegen.

Die neue Vermarktungsorganisation ist mit HessenForst abgestimmt und führt auch in der Zukunft zu keiner Schnittstellenproblematik bei der Bewirtschaftung des Waldes und den hiermit verbundenen Abläufen.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten können aus dem Budget gedeckt werden.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Satzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach (zehn Seiten)



ANSTALTSSATZUNG

Die

Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Babenhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Wissenschaftsstadt Darmstadt,
Stadt Dieburg, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Egelsbach, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Eppertshausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Fischbachtal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Groß-Bieberau, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Groß-Umstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Groß-Zimmern, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Hainburg, Landkreis Offenbach,
Stadt Langen (Hessen), Landkreis Offenbach,

Gemeinde Mainhausen, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Messel, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Modautal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Mühlheim am Main, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Mühlthal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Münster (Hessen), Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Ober-Ramstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Obertshausen, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Rödermark, Landkreis Offenbach,
Stadt Rodgau, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Roßdorf, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Schaafheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Seligenstadt, Landkreis Offenbach,
Stadt Weiterstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,

vereinbaren aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I 1 S. 307), zuletzt geändert
durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)
i.V.m. § 126 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291),

unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde die Gründung einer gemeinsamen
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die den Namen

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

trägt.

Aufgrund der §§ 5, 51, 126a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der
Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des

Satzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach

Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), haben die

- Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dietzenbach in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Biebrau in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Zimmern in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Hainburg in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen (Hessen) in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Messel in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim in ihrer Sitzung am
- Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am

die Errichtung der AöR und die Anstaltssatzung beschlossen.

Präambel

Die beteiligten Kommunen wollen ihr Engagement im Bereich einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Kommunalwälder als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit aufrechterhalten und vertiefen.

Im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft sind Elemente der Erholungsangebote, der Landschaftspflege, des Natur- und Biotopschutzes, des Arbeitsplatzerhalts und Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu beachten.

Fast jegliche forstliche Maßnahme der Waldpflege ist mit dem Anfall von Holz als Rohstoff, mit Holzerntemaßnahmen und dem Erfordernis einer fachlich qualifizierten personellen Betreuung behaftet.

Um diese Maßnahmen dauerhaft sicher zu stellen, organisiert das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR den Abfluss und die Vermarktung der anfallenden Hölzer durch eigenes Personal und/oder Beauftragung Dritter.

Zu diesem Zweck wird das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR gegründet. Die Gründungskommunen sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Biebrau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

Name, Sitz, Stammkapital, Anstaltsträgerinnen

(1) Die Anstalt führt den Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(2) Die Anstalt hat ihren Sitz in Groß-Umstadt.

(3) Trägerinnen der Anstalt sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Biebrau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).

(4) Das Stammkapital beträgt 50.000,00 Euro. Es wird durch die Städte und Gemeinden mit den gleichen Anteilen erbracht. Im Falle eines Austritts bzw. der Aufnahme einer Anstaltsträgerin in die Anstalt gemäß § 11 dieser Satzung, ist der Anteil entsprechend anzupassen.

§ 2

Aufgaben der Anstalt

(1) Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträgerinnen bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplanaten zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdisposition und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen.

Das Nähere regeln entsprechende Geschäftsanweisungen und – bedingungen, die vom Vorstand zu erlassen sind.

§ 3 Organe

(1) Organe der Anstalt sind

1. der Vorstand (§ 4)
2. der Verwaltungsrat (§ 5).

(2) Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.

Die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber dem eigenen Magistrat/Gemeindevorstand bzw. der eigenen Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung. Sie gilt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen fort.

§ 4 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/ dem Vorsitzenden, dessen/ deren Stellvertreter/ Stellvertreterin und drei weiteren Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Er bestellt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter und lädt zu der konstituierenden Sitzung des Vorstandes ein. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

(3) Der Vorstand leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
Der Vorstand ist berechtigt, unter Beachtung des § 126a Abs. 5 und § 71 Abs. 2 HGO Personal anzustellen, aus diesem Kreis einen Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter zu benennen und den Geschäftsführer bzw. Stellvertreter mit Aufgaben in Vertretung des Vorstands zu bevollmächtigen.

(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 2 HGO sinngemäß

Satzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach

Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.

(5) Der Vorstand hat den Anstaltsträgerinnen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

(6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

(7) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat mehrmals jährlich über den Stand des Vollzugs des Wirtschaftsplans und unverzüglich über absehbare wesentliche Verschlechterungen des Jahresergebnisses.

(8) Der für die Anstalt geltende Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat gegebenen Richtlinien sind einzuhalten.

§ 5

Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden entspricht der Amtszeit des Vorstandes nach § 4 Abs. 2.

(3) Die Stimmrechte sind für jede Anstaltsträgerin gleich.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

1. Grundsätze der Geschäftspolitik und Ziele der Anstalt,
2. sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
3. Beitritt weiterer Träger,
4. den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen, sowie die notwendigen Fehlbeträge oder Umlagen, gemäß § 9 Abs. 2
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,

- 6. die Ergebnisverwendung
- 7. die Entlastung des Vorstands,
- 8. den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung,
- 9. die langfristigen Planungen.

(4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. In diesem Fall gilt § 58 Abs. 7 HGO entsprechend.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronisch erfolgende Einladung des Vorsitzenden Mitglieds zusammen. Die konstituierende Sitzung nach Gründung erfolgt durch Einladung des Verwaltungsratsmitglieds mit dem höchsten Lebensalter. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und ist öffentlich bekannt zu machen. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

(2) Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung und ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des zur Verhandlung zu stellenden Gegenstandes verlangt und die Verhandlungsgegenstände in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

(3) Das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und übt das Hausrecht aus.

(4) Für die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats gilt § 53 HGO entsprechend.

(5) Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß §29b Absatz 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.

(6) Die Befugnis der Anstaltsträgerinnen, nach § 29b Abs. 4 KGG ihrem Verwaltungsratsmitglied Weisungen zu erteilen, bleibt unberührt bestehen.

(7) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom vorsitzenden Mitglied unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8

Wirtschaftsplanung; Wirtschafts- und Haushaltsführung

(1) Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

§ 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO gilt entsprechend.

(2) Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Anstalt sind ausschließlich die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), insbesondere die Spezialregelungen des §126a HGO und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO).

(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach §112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen

(4) Die Feststellung des Jahresabschlusses soll durch den Verwaltungsrat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgen. Der Verwaltungsrat hat dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes (§ 9 Abs. 2) und die Entlastung des Vorstands zu entscheiden.

(5) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 HGO darf die Anstalt nicht tätigen.

§9

Kostenverteilung

(1) Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten.

Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgegliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.

(2) Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen.

§ 10

Vermögensverwaltung, Rechnungsprüfung, laufende Verwaltung

(1) Für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung des Vermögens der Anstalt gelten die §§ 108, 109 HGO entsprechend.

(2) Die laufende Verwaltung der Anstalt wird durch eigenes Personal/Geschäftsstelle gemäß § 4 Abs. 3 und 4, sowie § 8 übernommen.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts nach § 128 ff HGO werden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.

§ 11

Aufnahme und Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen

(1) Es ist weiteren Städten bzw. Gemeinden möglich, der AöR beizutreten. Hierfür gelten die Regelungen des § 29b KGG.

(2) Der zu erwerbende Anteil / Anteil am Stammkapital bestimmt sich nach der Anzahl der Trägerinnen nach dem Beitritt. Durch den Beitritt erhöht sich nicht die Summe der Einlagen in der AöR, sondern es verringert sich der Anteil der bereits an der AöR beteiligten Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Beteiligung. Die von der Verringerung Ihrer Anteile betroffenen Gebietskörperschaften haben einen Anspruch auf einen Ausgleich in Geld gegen die erwerbende Gebietskörperschaft in Höhe des verlustig gegangenen Wertes des Anteils. Weitere Einzelheiten können durch eine separate Aufnahmevereinbarung festgelegt werden.

(3) Das Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen ist für die jeweilige Anstaltsträgerin frühestens fünf Jahre nach Beitritt bzw. Gründung der Anstalt möglich. Die entsprechende Mitteilung der Trägerin muss spätestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die Trägerin ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Vorstand erfolgen.

(4) Der Anteil der ausscheidenden Anstaltsträgerin wächst den übrigen Anstaltsträgerinnen zu.

(5) Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 Abs. 5 dieser Satzung am Stammkapital bemisst.

(6) Weitere Abfindungsansprüche entstehen nicht.

(7) Personal verbleibt bei der AöR. Im Fall des Ausscheidens einer Anstaltsträgerin ist eine Vereinbarung mit der ausscheidenden Anstaltsträgerin zu treffen, falls Nachlaufkosten für Personalaufwendungen durch das Ausscheiden entstehen.

§12

Auflösung der AöR

(1) Die Entscheidung über die Auflösung der AöR bedarf der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen. Im Falle ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Verhältnis des gehaltenen Anteils an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück, sofern diese nicht darauf verzichten bzw. die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung keine andere Verwendung beschließt.

(2) Beschäftigte zum Zeitpunkt der Auflösung der Anstalt fallen den Anstaltsträgerinnen nach der anteiligen Waldfläche der Anstaltsträgerinnen zu. Die Anstaltsträgerinnen, die kein Personal übernehmen, haben sich anteilig nach den Flächenanteilen an den Kosten zu beteiligen, wobei die Kostenanteile den personalübernehmenden Anstaltsträgerinnen entsprechend anteilig zufließen.

§13 **Veröffentlichungen**

Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstädter Echo“ und in der „Offenbach Post“.

§14 **Inkrafttreten**

Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird. Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung der selbigen in Kraft.

Für die Gemeinde Alsbach-Hähnlein am
Für die Stadt Babenhausen am
Für die Gemeinde Bickenbach am
Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt am
Für die Stadt Dieburg am
Für die Stadt Dietzenbach am
Für die Gemeinde Egelsbach am
Für die Gemeinde Eppertshausen am
Für die Gemeinde Fischbachtal am
Für die Stadt Griesheim am
Für die Stadt Groß-Bieberau am
Für die Stadt Groß-Umstadt am
Für die Gemeinde Groß-Zimmern am
Für die Gemeinde Hainburg am
Für die Stadt Langen (Hessen) am
Für die Gemeinde Mainhausen am
Für die Gemeinde Messel am
Für die Gemeinde Modautal am
Für die Stadt Mühlheim am Main am
Für die Gemeinde Mühlthal am
Für die Gemeinde Münster (Hessen) am
Für die Stadt Ober-Ramstadt am
Für die Stadt Obertshausen am
Für die Gemeinde Otzberg am
Für die Stadt Reinheim am
Für die Stadt Rödermark am
Für die Stadt Rodgau am
Für die Gemeinde Roßdorf am
Für die Gemeinde Schaafheim am
Für die Gemeinde Seeheim-Jugenheim am
Für die Stadt Seligenstadt am
Für die Stadt Weiterstadt am



8

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Drucksache 10/0073/15

Weiterstadt, 12. März 2019

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2 Vorzugsvariante "Grünes Rückgrat"

Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Schneider + Schumacher und der e-netz Südhessen erarbeitete Lösung (Vorzugsvariante) „Grünes Rückgrat“ wird als Zwischenbericht zur Grundlage des Abschlussberichts des Masterplans zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

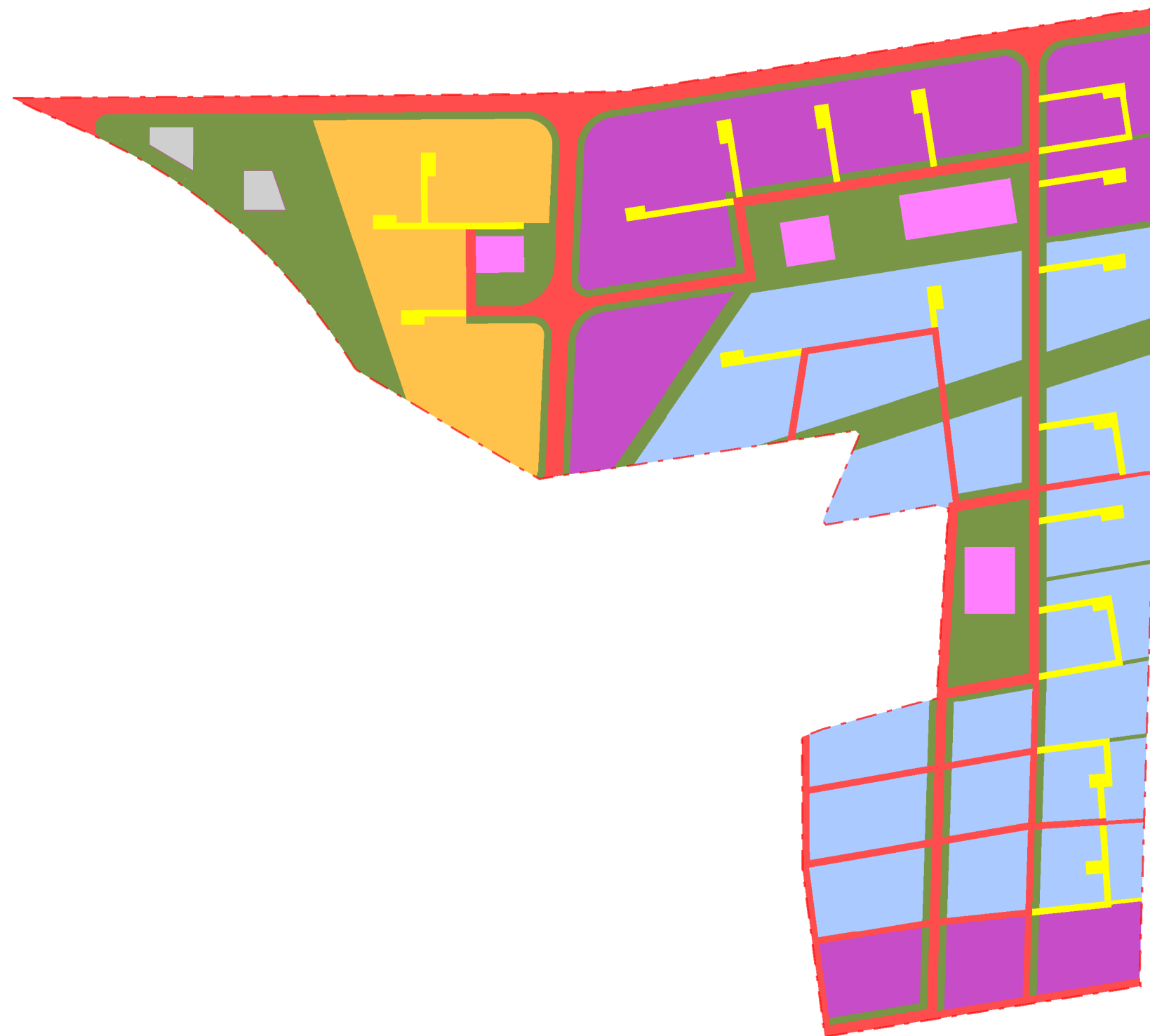
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22. November 2018 beschlossen die Planung mit einer Mischung aus der bisherigen Variante 1 und 2 zum Abschluss zu bringen und den fertigen Masterplan dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Aufgrund der Tragweite des Masterplanes für die zukünftige Stadtentwicklung und der komplexen Planungsüberlegungen, die zu der Lösung „Grünes Rückgrat“ geführt haben, sollen die beauftragten Planer den Masterplanentwurf vor Erstellung des Abschlussberichts dem Fachausschuss abschließend erläutern. Eventuelle Korrekturen können so ohne weiteren Zeitverlust noch bis zur Vorlage des Abschlussberichtes berücksichtigt werden.

Die Gesamtpräsentation des Masterplanentwurfes „Grünes Rückgrat“ erfolgt im Ausschuss.

Der Sachverhalt wurde am 12. März 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister



- öffentliche Erschließung
- private Erschließung
- öffentliche Grünflächen
- Wohnnutzung (geringere Dichte)
- Wohnnutzung (höhere Dichte)
- Mischnutzung
- Sondernutzung

S_17079_Apfelbaumgarten II			
Weiterstadt			
projekt			
Flächen			
planinhalt			
o.M.	04.03.2019	vz	A3
maßstab	datum	gezeichnet	format
S-17079_Grünes-Rückgrat_Flächen			
projektplanummer + index			



- Wohnnutzung (höhere Dichte)
- Wohnnutzung (geringere Dichte)
- Mischnutzung
- Sondernutzung

S_17079_Apfelbaumgarten II			
Weierstadt			
projekt			
Wohneinheiten / Dichte			
planinhalt			
o.M.	04.03.2019	vz	A3
maßstab	datum	gezeichnet	format
S-17079_Grünes-Rückgrat_Dichte			
projektplanummer + index			

s+s S_17079_Apfelbaumgarten II
 thema Flächenberechnung Masterplan
 datum 04.03.2019

FLÄCHEN

Planungsgebiet (ha): 28,6

MASTERPLAN - "Grünes Rückgrat"		
öffentliche Erschließung [qm]	35.794	12%
private Erschließung [qm]	8.861	3%
öffentliche Grünflächen [qm]	59.199	21%
Wohnungsbau [qm] geringere Dichte	87.155	30%
Wohnungsbau [qm] höhere Dichte	59.721	21%
Mischnutzung [qm]	27.048	9%
Sondernutzung [qm]	8.622	3%
Gesamtfläche:	286.400	100%

Zum Vergleich: Alter Stand			
VARIANTE 1	"Rückgrat"	VARIANTE 2	"Grünachsen"
42.440	15%	35.746	12%
9.498	3%	12.623	4%
63.162	22%	42.267	15%
62.184	22%	54.579	19%
94.396	33%	126.310	44%
14.720	5%	14.875	5%
286.400	100%	286.400	100%

s+s S_17079_Apfelbaumgarten II
 thema Flächenberechnung Masterplan
 datum 04.03.2019

DICHTE

Planungsgebiet (ha): 28,6

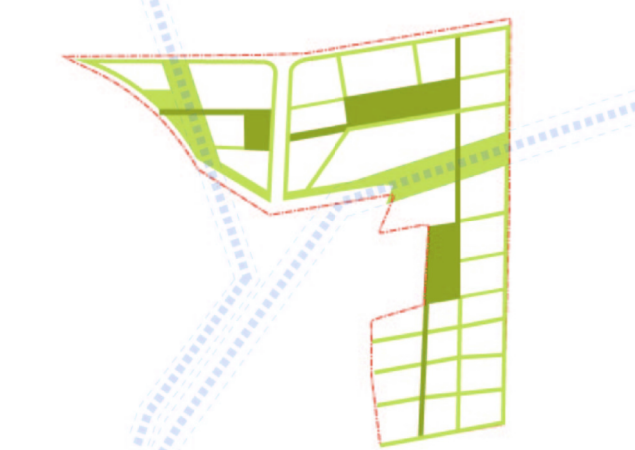
	MASTERPLAN - "Grünes Rückgrat"			
	min. (alle 2,00)	min. (alle 2,75)	min. (alle 3,00)	max. (bis 3,75)
Sondernutzungen 2 Geschosse	6066	6066	6066	6066
Wohnnutzung 2,75 Geschosse [qm]	44322	60943	60943	60943
Wohnnutzung 2,75 o. 3,75 Geschosse [qm]	49514	68082	74271	92839
Wohnnutzung Gesamt [qm]	93836	129025	135214	153782
Anzahl Wohneinheiten je 100 qm	938	1290	1352	1538
Dichte (WE je ha)	33	45	47	54

Zum Vergleich: Alter Stand			
VARIANTE 1	"Rückgrat"	VARIANTE 2	"Grünachsen"
min. (alle 2,75)	max. (bis 3,75)	min. (alle 2,75)	max. (bis 3,75)
7418	7418	6592	6592
40348	40348	54071	54071
71596	97631	61028	83220
111944	137979	115099	137291
1119	1380	1151	1373
39	48	40	48

Masterplan 'Grünes Rückgrat' - Apfelbaumgarten II Weiterstadt



Grünes Rückgrat



Quartiersmitten

Verkehr und ÖPNV



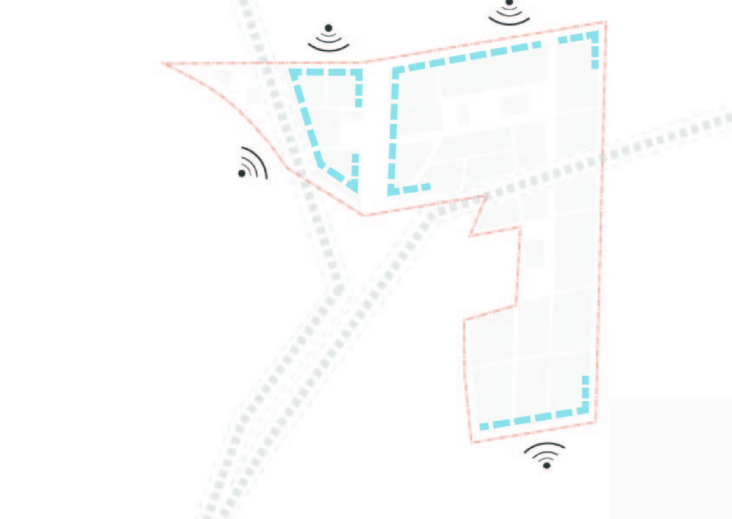
Fuß- und Radwege



Nutzungen



Baulicher Lärmschutz



Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; Verkehrs- und Parkraumkonzept

Beschlussvorschlag:

1. Die verkehrsplanerische Konzeption „KiTa Turmstraße 21“ des Büros Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt vom Februar 2019 (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen in Kapitel 5 des Gutachtens und hier insbesondere die Zuordnung der Stellplätze gemäß Variante 1 werden im Zuge der Errichtung der Betreuungseinrichtung Turmstraße 21 zur Umsetzung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 21. Juni 2018 die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Planung der Kita Turmstraße 21 eine Stellungnahme zu erstellen, im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsmehrbelastungen insbesondere in der Gartenstraße während der „Hol- und Bringzeiten“. Diese Stellungnahme liegt nun in Form der „verkehrsplanerischen Konzeption KiTa Turmstraße 21“ des Büros Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt vom Februar 2019 vor.

Das grundsätzliche Ergebnis der Prüfung der verkehrlichen Wirkungen macht deutlich, dass sich der Standort aus verkehrsplanerischer Sicht für die Errichtung des Kitaneubaus eignet. Die zusätzlichen Verkehrsbewegungen, auch in der morgendlichen Spitzenstunde, können in zumutbarer Weise abgewickelt werden. Das vorhandene Angebot an Stellplätzen kann auch den prognostizierten zukünftigen Bedarf abdecken. Für den Ausbau werden konkrete Empfehlungen für ein Verkehrs- und Parkraumkonzept gemacht.

Dieses beinhaltet insbesondere:

- die Herstellung von 10-15 Fahrradstellplätzen in der unmittelbaren Nähe zum Eingangsbereich der Kita
- die Ausweisung von 10-12 Stellplätze bringen/holen mit einer zeitlichen Begrenzung von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr gemäß Variante 1 in der Gartenstraße angrenzend an die Eingangsbereiche der Betreuungseinrichtungen sowie
- den bauordnungsrechtlichen Nachweis von 17 Mitarbeiterstellplätze ohne explizite Markierung.

Zu den weiteren Inhalten der Konzeption wird auf die Anlage verwiesen.

Drucksache 10/0495/5

Finanzierung:

Umsetzung ist Teil der Herstellungskosten der Betreuungseinrichtung Turmstraße 21

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Verkehrsplanerische Konzeption KiTa Turmstraße 21, Büro Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt vom Februar 2019



KiTa Turmstraße
GRÄFENHAUSEN

Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen

verkehrsplanerische Konzeption KiTa Turmstraße 21

– Prüfung der verkehrlichen Wirkungen –



WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Darmstadt im Februar 2019

Inhalt

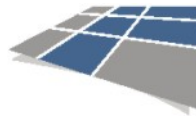
	Seite
1. Situation und Aufgabe	1
2. Planungsrelevante Parameter	2
2.1 Bestandsaufnahme	2
2.2 Verkehrliche Erschließung	3
2.3 Parkraumsituation Bestand	6
2.4 Stellplatzbedarfsabschätzung	10
3. Verkehrsprognose KiTa Turmstraße	11
3.1 induzierter Fußgängerverkehr	12
3.2 induzierter Radverkehr	12
3.3 induzierter Kfz-Verkehr	12
3.3.1 Verkehrsprognose Hole-/Bringefahrten KiTa/Krippe	13
3.3.2 Verkehrsprognose Betreuungspersonal	13
3.3.3 Kfz-Verkehr insgesamt	14
4. Verkehrskonzept	15
4.1 Grundsatzüberlegungen	15
4.2 Fußgängerverkehr	16
4.3 Fahrradverkehr	16
4.4 ruhender Kfz-Verkehr	16
4.5 Umsetzung	19
4.6 fließender Kfz-Verkehr	20
5. Empfehlung	20

Tabellen

<i>Tabelle 1:</i>	Verkehrsmittelwahl – Stellplatzbedarf	10
<i>Tabelle 2:</i>	Prognose Hole-/Bringeverkehr Kindertagesstätte	13

Abbildungen

<i>Abbildung 1:</i>	Lage im Raum	1
<i>Abbildung 2:</i>	Fotodokumentation	2
<i>Abbildung 3:</i>	Nutzungen im Plangebiet	3
<i>Abbildung 4:</i>	Busverkehr	4
<i>Abbildung 5:</i>	Gehwege	5
<i>Abbildung 6:</i>	Angebot und Nachfrage im ruhenden Verkehr	7+8
<i>Abbildung 7:</i>	Parkverhalten	9
<i>Abbildung 8:</i>	Einzugsbereich	11
<i>Abbildung 9:</i>	Bedarfsabschätzung ruhender Verkehr	14
<i>Abbildung 10:</i>	Stellplatzzuordnung	17+18
<i>Abbildung 11:</i>	Umsetzungsbeispiele für Hol- und Bringzonen	19



1. Situation und Aufgabe

In der Stadt Weiterstadt, im Stadtteil Gräfenhausen (ca. 6.000 Einwohner¹), soll auf dem Grundstück Turmstraße 21 eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet werden. Das Bestandsgebäude der ehemaligen Schlossschänke soll dazu abgebrochen und auf demselben Grundstück (am westlichen Abschnitt der Gartenstraße) durch einen Neubau ersetzt werden. In dessen unmittelbarer Nähe liegt bereits sowohl eine Ü3-Betreuungseinrichtung (KiTa) als auch eine „Krippe“ (U3-Betreuung); des Weiteren befindet sich im nahen Umfeld die Schloss-Schule, das Seniorenpflegeheim Ohly-Stift sowie das Bürgerhaus des Stadtteils Gräfenhausen – mithin ist der Gesamtbereich (*Abbildung 1*) als „sensibel“ zu beschreiben.

Der ruhende Verkehr und der fließende Verkehr – meist hervorgerufen durch die „Eltern-Taxis“ – führt im Bestand immer wieder zu angespannten Situationen bzw. sorgt gelegentlich für Unmut. Bei den Anwohnern und den Nutzern der genannten Einrichtungen wird befürchtet, dass sich die verkehrliche Situation in der Gartenstraße gravierend verschlechtern könnte.

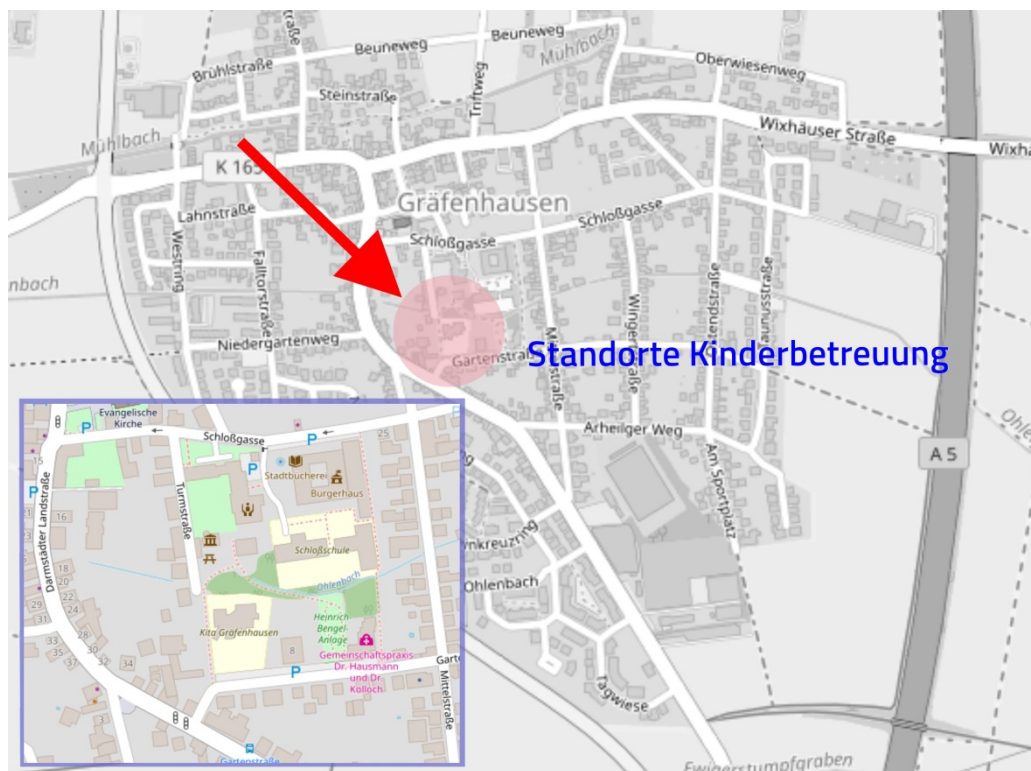
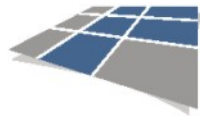


Abbildung 1: Lage im Raum (Quelle: OpenStreetMap)

¹ Im nachfolgenden Text wird auf Formulierungen wie „Einwohnerinnen und Einwohner“, „Schülerinnen und Schüler“ usw. verzichtet werden – stattdessen wird „Einwohner“ oder „Schüler“ verwendet. Selbstverständlich dient dies nur der Kürzung des Textes und dessen besserer Lesbarkeit. An der Gleichberechtigung der Geschlechter wird dadurch nicht gezweifelt.



Die Verwaltung der Stadt nimmt das Vorhaben zum Anlass, eine Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation überprüfen zu lassen und hat dazu vorliegende verkehrsplanerische Konzeption veranlasst.

2. Planungsrelevante Parameter

2.1 Bestandsaufnahme

Die verkehrliche Bestandsituation wurde im Zuge einer Ortsbesichtigung am 24. Oktober 2018 erfasst; Eindrücke der räumlichen Gegebenheiten sind in nachfolgender Fotodokumentation zusammengestellt.



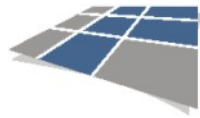
Abbildung 2.1: Blick entlang der Gartenstraße nach Westen (links), nach Osten (rechts)



Abbildung 2.2: Blick in die Schlossgasse (in Richtung Osten)



Abbildung 2.3: Blick aus Süden zum Zugang zur KiTa (links) und zum Bürgerhaus (rechts)



2.2 Verkehrliche Erschließung

Der in Rede stehende neue Standort der Kindertagesstätte Turmstraße 21 (KiTa) ist von der Erschließung eher der Gartenstraße zuzuordnen – sie kann von dort aus Süden über die Darmstädter Landstraße erreicht werden oder aus Osten von der Mittelstraße (Abbildung 3). Die bestehende KiTa liegt postalisch ebenfalls in der Turmstraße, liegt zwar näher an dieser, ist mit dem Haupteingang aber klar zur Gartenstraße orientiert, in der insgesamt mehr als 60 Parkstände zur Verfügung stehen – ca. 40 entlang der südlichen Grundstücksgrenze, weitere ca. 20 am südlichen Fahrbahnrand.



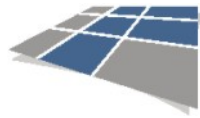
Abbildung 3: Nutzungen im Plangebiet (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Die Erreichbarkeit für den Kfz-Verkehr ist also über die Gartenstraße gegeben, für den Fußgänger- und Radverkehr sind um die Einrichtung herum angemessene Wege vorhanden, die teilweise nur dem nicht-motorisierten Verkehr vorbehalten sind.

Durch den öffentlichen Personennahverkehr ist die KiTa über die Haltestelle „Gräfenhausen Gartenstraße“ erschlossen; sie wird von der Buslinie WE 1 (ehemals 5515) angebunden (Abbildung 4).



Abbildung 4: Busverkehr (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)



Das Wohngebiet, in dem die KiTa und die Krippe liegen, verfügt flächendeckend über straßenbegleitende Gehwege, die häufig zwar nicht den inzwischen aktuellen Vorgaben des Regelwerkes entsprechen (in der relevanten Richtlinie RAST 06² werden inzwischen aufgrund der Forderung nach Barrierefreiheit erhöhte Anforderungen an die Ausbaubreiten gestellt), die den örtlichen Gegebenheiten jedoch genügen. „Zugeparkte“ Gehwege oder andere gravierende Mängel wurden nicht erkannt.

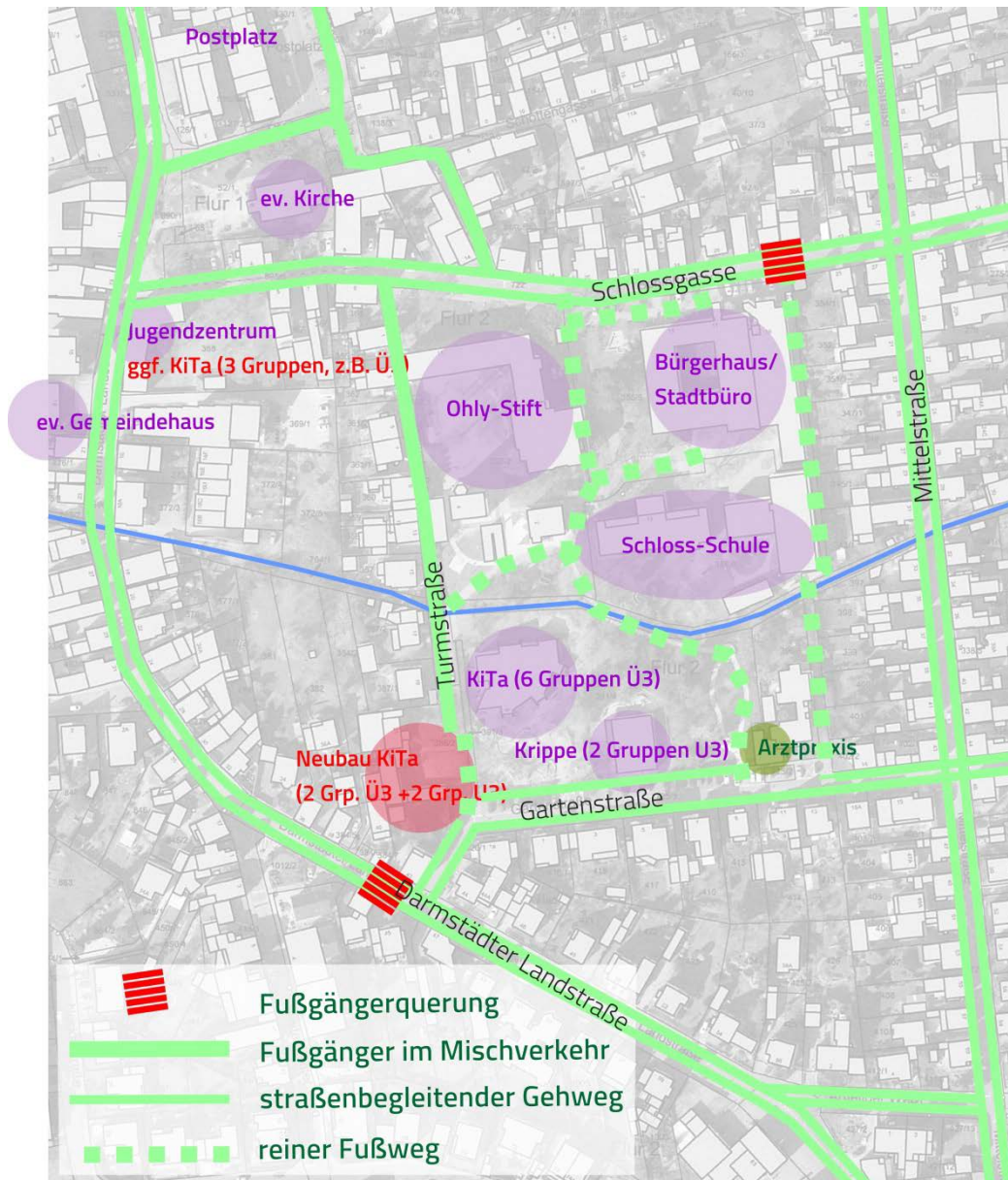


Abbildung 5: Gehwege (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

² Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06); Köln, 2007.

In der Darmstädter Landstraße und in der Schlossgasse gewährleisten zwei Fußgängerüberwege die Querung der Straße – die Erreichbarkeit im Fußgängerverkehr ist in angemessener Qualität gegeben. Das gesamte Areal, welches mit Ohly-Stift, Schloss-Schule, KiTa und Krippe verschiedene sensible Nutzungen beinhaltet, wird von einem geeigneten Wegesystem durchzogen, welches den motorisierten Verkehr weitestgehend ausschließt (*Abbildung 5*).

Sowohl KiTa als auch Krippe weisen zurzeit ihre Haupteingänge nach Süden zur Gartenstraße auf; in der Planungssituation soll der Standort der neuen KiTa/Krippe nach Osten zur Turmstraße hin geöffnet sein – somit ist die Anbindung für den Fußgängerverkehr in hinreichender Qualität gegeben.

Da das gesamte Areal innerhalb einer Tempo 30-Zone liegt, müssen keine separaten Anlagen für den Radverkehr vorgehalten werden. Die Erreichbarkeit im Radverkehr ist analog der im Fußgängerverkehr in ausreichender bis guter Qualität gegeben. Für den Fußgängerverkehr stehen Gehwege mit den üblichen, inzwischen durch das erneuerte Regelwerk überholten Breiten von rund 1,50 m zur Verfügung.

2.3 Parkraumsituation Bestand

Während der Haupteingang der Krippe zur Gartenstraße orientiert ist, ist der der KiTa der Turmstraße zugewandt, von der Gartenstraße aber sehr gut erreichbar – folglich finden dort auch die meisten Parkvorgänge statt. Neben den Eltern, die ihre Kinder zu den Einrichtungen bringen bzw. von dort abholen, beanspruchen auch die Beschäftigten dort Stellplätze; hinzu kommen die Anwohner der Gartenstraße, Kunden/Patienten einer Arztpraxis in der östlichen Gartenstraße und möglicherweise auch Lehrer der Schloss-Schule und Angestellte des Ohly-Stifts.

Zur Beurteilung der Situation vor Ort wurden die vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum gezählt und an zwei beliebigen werktäglichen Stichtagen (Mittwoch, 24. Oktober 2018, ca. 10:30 Uhr und Dienstag, 22. Januar, ca. 10:00 Uhr) deren Belegung ermittelt. Im Oktober wurden in der Gartenstraße und im südlichen Teil der Turmstraße 51 Pkw abgestellt, im Januar waren es 44; in diesem Bereich sind etwa 73 Parkstände im öffentlich zugänglichen Raum vorhanden – daraus ergibt sich eine Belegung von rund 70 bzw. 60 Prozent. Im Verlaufe der Schlossgasse wurden zur gleichen Zeit von 43 vorhandenen Abstellmöglichkeiten 42 (im Oktober) bzw. 35 (im Januar) belegt. Am erstgenannten Stichprobentag befand sich in der Mittelstraße eine Baustelle, sodass dort kein Fahrzeug abgestellt werden konnte; bei der zweiten Stichprobe waren dort im Abschnitt zwischen der Schlossgasse und der Gartenstraße 17 Fahrzeuge erfasst worden. In Gar-

tenstraße und Schlossgasse zusammen waren also im Oktober (51+44=) 93 Pkw abgestellt, im Januar waren es (44+35=) 79 – vereinfacht lässt sich daraus ableiten, dass die Differenz davon (93-79= 14 Pkw) in der Mittelstraße zu finden ist – tatsächlich waren es am Zähltag 17. Die genannten Belegungen sind differenziert in den *Abbildungen 6.1* und *6.2* dargestellt.

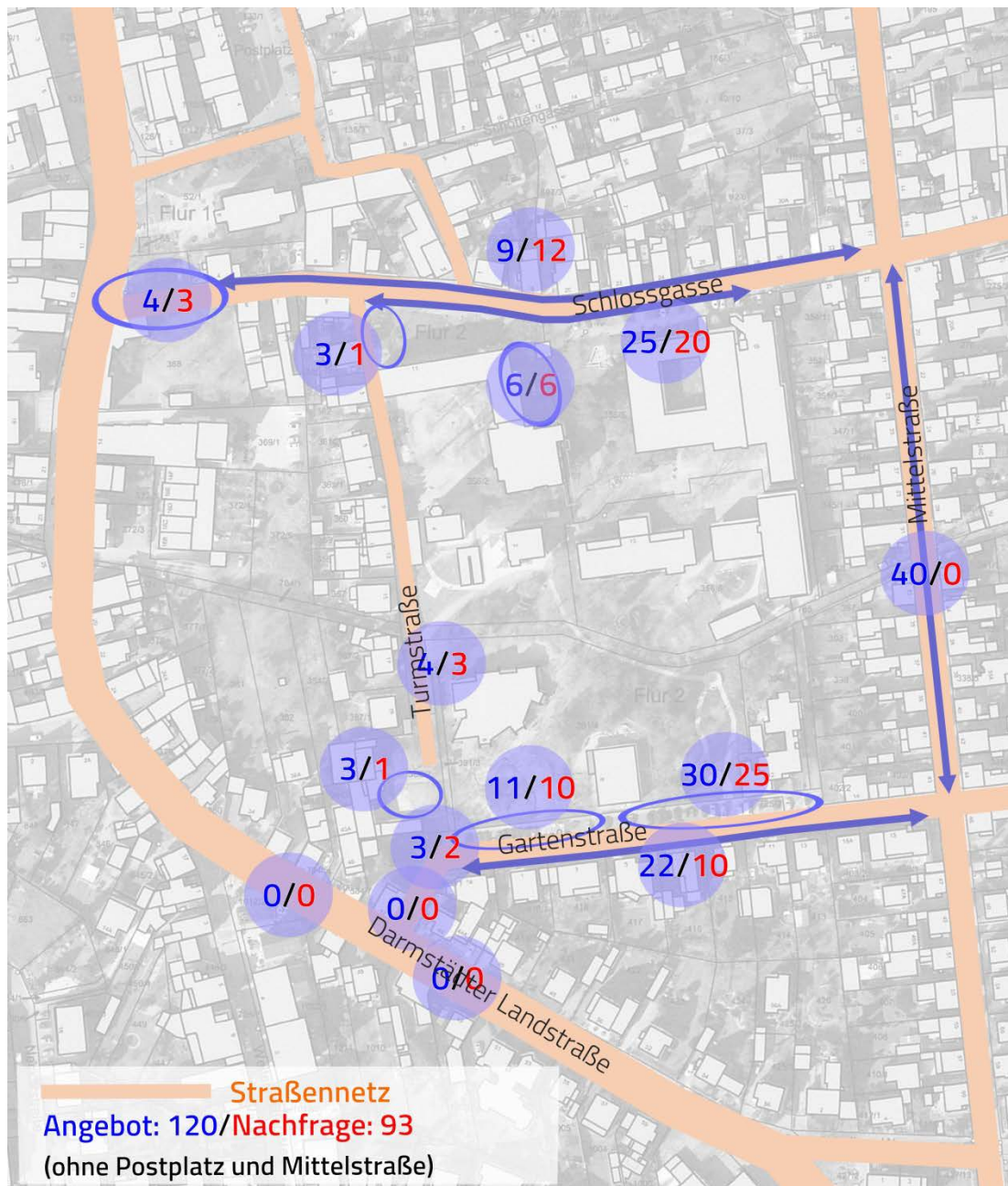


Abbildung 6.1: Angebot + Nachfrage im ruhenden Verkehr (Mittwoch, 24. Oktober 2018, ca. 11 Uhr); Datengrundlage: Hess. Verwaltung f. Bodenmanagement + Geoinformation – Aktualität ALKIS 8.7.18)

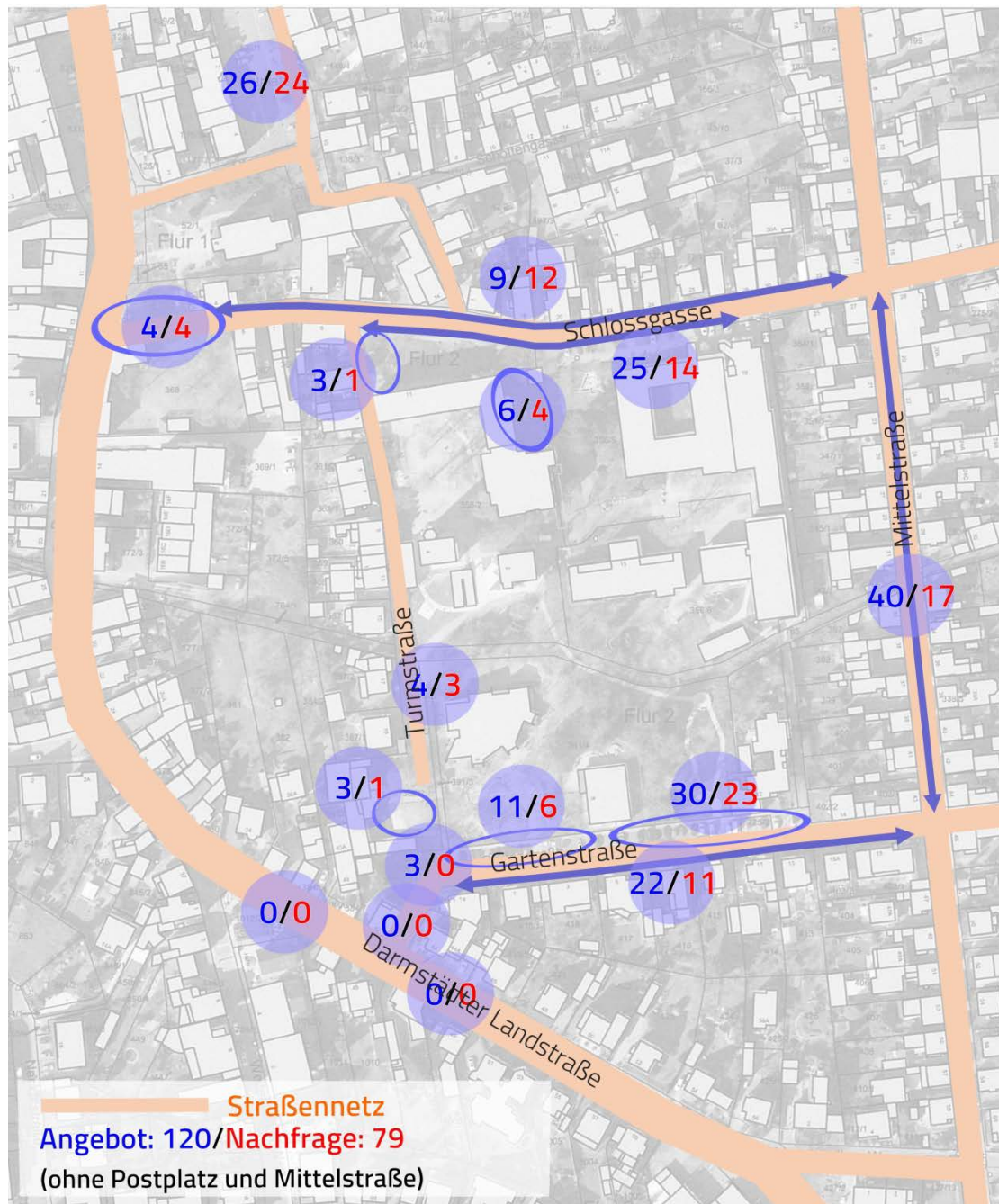


Abbildung 6.2: Angebot und Nachfrage im ruhenden Verkehr (Dienstag, 22. Januar 2019, ca. 10 Uhr); Datengrundlage: Hess. Verwaltung f. Bodenmanagement + Geoinformation – Aktualität ALKIS 8.7.18)

Weder die Auswertung von Luftbildern noch die stichprobenartige Erhebung vor Ort an den zwei Werktagen lassen ein Parkraumdefizit erkennen. Das von den Betroffenen geschilderte Problem scheint also allein zu den Zeiten aufzutreten, in denen die Kinder zu den Einrichtungen gebracht bzw. von diesen abgeholt werden (vor allem ersteres) und ist insofern in erster Linie auf diese Hole- und Bringefahrten zurückzuführen. Dies wurde

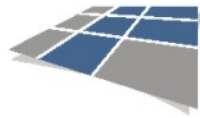
bei einer Ortsbesichtigung (Stichprobe am Mittwoch, den 31. Januar 2019) in der Zeit von 7:10 Uhr bis 8:20 Uhr verifiziert. Die dabei beobachteten Verkehrsabläufe entsprachen üblichen, alltäglichen Situationen, die unvermeidbar sind, wenn mehrere Personen zur gleichen Zeit gleiche Ansprüche an einen Straßenraum stellen. Gefährliche Situationen wurden nicht erkannt, auch „unzumutbare“ Wartezeiten wurden nicht wahrgenommen. Selbstverständlich ist es vorgekommen, dass einparkende Fahrzeuge kurz auf der Fahrbahn gehalten haben, um einen Ausparkvorgang abzuwarten – auch solche Situationen liegen im üblichen Rahmen. Gelegentlich wurde Fehlverhalten beobachtet: manche Eltern nutzten den südlichen Gehweg zum Halten, obwohl auf den Senkrechtstellplätzen am nördlichen Fahrbahnrand freie Stellplätze vorhanden waren. Auch der direkte Zugang zur KiTa wurde innerhalb der ca. 70-minütigen Beobachtung dreimal von Pkw missachtet (in zwei Fällen mit laufendem Motor während der gesamten Aufenthaltszeit) – unter Ignorieren der vorhandenen, freien und ordnungsgemäßen Alternativen. Schließlich ist zu erwähnen, dass bei der Ortsbegehung Schneefall herrschte bei niedrigen Minustemperaturen – keine günstigen Voraussetzungen für hohen Fußgänger- oder Radfahreranteil. Die getätigten Aussagen sind teilweise in den *Abbildungen 7* erkennbar.



Abbildung 7.1: Fehlnutzungen im KiTa-Eingang (von der Gartenstraße aus)



Abbildung 7.2: suboptimales Parkverhalten



2.4 Stellplatzbedarfsabschätzung

Von den Leitungen der erwähnten Einrichtungen im Umfeld wurden Angaben zur Zahl der Beschäftigten und der betreuten Personen bereitgestellt; ergänzend wurden Aussagen und Einschätzungen zum Verkehrsverhalten der Eltern abgegeben – teils durch mündliche Stichproben, teils durch schriftliche Befragungen von Beschäftigten und Eltern. Die Ergebnisse sind *Tabelle 1* zu entnehmen.

	Mitarbeiter	Pkw-Nutzung	Eltern	Pkw-Nutzung
Ohly-Stift	53	10*	k.A. **	k.A. **
Schloss-Schule	34	22***	k.A. **	k.A. **
KiTa + Krippe	19	13	113	58
Summe	106	45	113	58

* - auf Schichtbetrieb bezogen ** - nicht planungsrelevant *** - nicht quantifizierbar

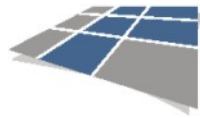
Tabelle 1: Verkehrsmittelwahl – Stellplatzbedarf

Grundsätzlich sind die Mitarbeiter des Ohly-Stifts und der Schloss-Schule zunächst nicht der Gartenstraße als potenzielle Parkende zuzuordnen, auch wenn dies im Alltag ganz offensichtlich praktiziert wird. Naheliegender ist aber auch, dass die Mitarbeiter von KiTa und Krippe sowie die Hole-/Bringefahrten der Eltern hier relevant sind und die Flächen diesen zugeordnet werden. Somit ergibt sich zunächst ein Bedarf von (13+58=) 71 Stellplätzen; dieser ist jedoch zu relativieren, da urlaubs- und krankheitsbedingt nicht alle Angestellten gleichzeitig anwesend sind (setze 85%, entsprechend 11 Stellplätze) und da die Kinder der beiden Einrichtungen nicht alle zur gleichen Zeit gebracht werden; es kann unterstellt werden, dass sich diese Vorgänge „nur“ zu einem Drittel (maximal zur Hälfte) in der Spitzenstunde abspielen und dass deren Dauer in der Regel zwischen fünf und zehn Minuten liegt. Mithin kann folgende Rechnung als plausibel angesehen werden (ihr Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen des Verkehrsablaufs vor Ort):

$$ca. 120 \text{ Kinder} * (1/2...1/3) * (5/60...10/60) \approx (4...)10 \text{ Pkw-Stellplätze (setze: 7)}$$

Des Weiteren fehlen noch die Ansprüche der Anwohner der Gartenstraße. Aus der Ortsbesichtigung und nach Auswertung von Luftbildern ist von rund 22 Wohneinheiten in der Gartenstraße auszugehen. Unter der Annahme, dass pro Wohneinheit 0,5 (bis 0,75) Stellplätze im öffentlichen Raum beansprucht werden, ergibt sich ein Bedarf von 11 (bis 17) Stellplätzen (setze: 15). Wird darüber hinaus angenommen, dass die ansässige Arztpraxis an einem durchschnittlichen Werktag etwa fünf bis acht Stellplätze pro Stunde benötigt (setze: 7), lässt sich folgender Stellplatzbedarf für die Gartenstraße ableiten:

$$11 \text{ Angestellte} + 7 \text{ Eltern} + 15 \text{ Anwohner} + 7 \text{ Arztbesucher} \approx 40 \text{ Pkw-Stellplätze}$$



Im Bestand (ohne die geplante Nutzung) müssten in der Gartenstraße in der Spitzenstunde etwa 45 Pkw-Stellplätze ausreichen, um die Nachfrage durch die unmittelbar Betroffenen zu decken – ohne Berücksichtigung von „Fremdparkern“ der Schloss-Schule oder des Ohly-Stifts. Bei der Ortsbegehung wurden tatsächlich 47 Pkw gezählt. Dieser theoretisch abgeleiteten Nachfrage steht ein Stellplatzangebot von 73 gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass im Alltag etliche Stellplätze durch Lehrer/Angestellte der Schloss-Schule belegt werden.

3. Verkehrsprognose KiTa Turmstraße

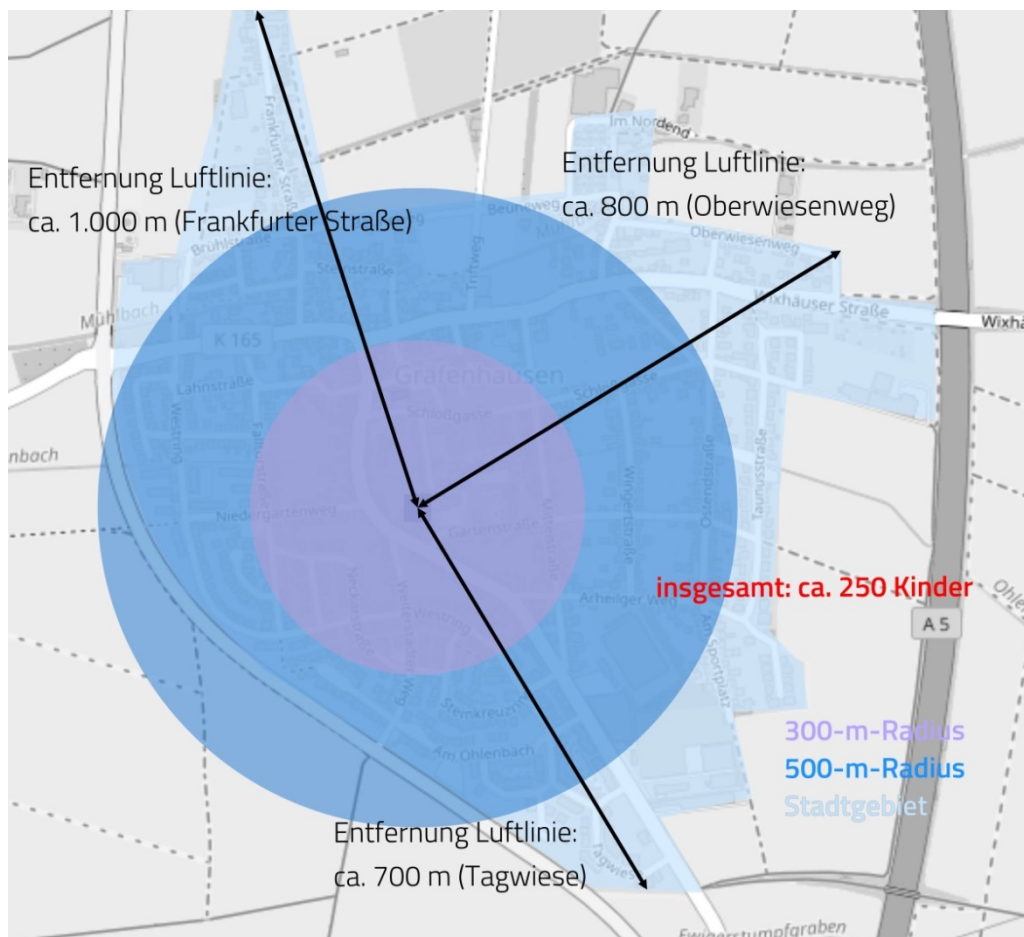
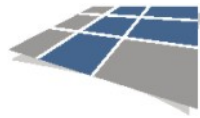


Abbildung 8: Einzugsbereich (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Gemäß aktuellem Planungsstand sollen in der neuen KiTa/Krippe insgesamt ca. 75 Kinder betreut werden (2 KiTa-Gruppen à 25 Kinder und 2 Krippen-Gruppen à 12 Kinder); einschließlich der Kinder in der bestehenden KiTa (6 Gruppen à 25 Kinder) sowie in der Krippe (2 Gruppen à 12 Kinder) sind dies dann insgesamt rund $(6 \cdot 25 + 2 \cdot 12 + 75 =)$



250 Kinder. Bezüglich deren Herkunftsorten wird unterstellt, dass sich diese über den gesamten Stadtteil verteilen. Der Einzugsbereich der Einrichtungen, in *Abbildung 8* blau dargestellt, liegt bei maximalen Entfernungen von 700 bis 1.000 m Luftlinie. Auf dieser Grundlage ist abzuschätzen, wie viele Kinder zu Fuß, wie viele mit dem Fahrrad und wie viele mit einem Pkw zur KiTa gebracht bzw. wieder abgeholt werden. Grundsätzlich ist daraus abzuleiten, dass theoretisch kein Kind mit einem Pkw zur Einrichtung kommen müsste – zumindest soweit es aus Gräfenhausen selbst kommt; für die Kinder aus anderen Stadtteilen ist dies anders zu bewerten. Dass in der Praxis viele nicht zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, lässt sich aus dem täglichen Erleben eines jeden Stadtbewohners ableiten.

Auf dieser Grundlage erfolgt nun eine grobe Abschätzung des induzierten Verkehrs, gesplittet nach Fußgänger-, Radfahrer- und Kfz-Verkehr. Neben den rund 250 Kindern sind voraussichtlich ca. 30 Betreuer (Voll- und Teilzeit) bzw. Angestellte (Sekretariat, Hausmeister,...) zu berücksichtigen.

3.1 induzierter Fußgängerverkehr

Aufgrund des Einzugsbereichs ist von einem hohen Anteil von Kindern auszugehen, die zu Fuß zur KiTa/Krippe gebracht werden: dieser wird mit rund einem Drittel erwartet bzw. aus dem Bestand abgeleitet. Insgesamt werden also täglich rund **80 bis 85 Kinder zu Fuß** zur KiTa/Krippe gebracht werden.

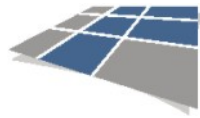
3.2 induzierter Radverkehr

KiTa- (oder Krippen-)Kinder nutzen in der Regel kein Fahrrad auf ihrem Weg, allerdings werden von Eltern durchaus Fahrräder mit Kindersitz, Lastenräder oder Fahrradanhänger eingesetzt; dieser Anteil wird auf bis zu fünfzehn Prozent abgeschätzt. Somit lässt sich dieser wie folgt beziffern:

$$250 \text{ Kinder} * (10...15\% \text{ Radnutzer}) \approx (25...) 40 \text{ Radfahrer}$$

3.3 induzierter Kfz-Verkehr

Die Anbindung der KiTa/Krippe für den Kfz-Verkehr erfolgt voraussichtlich über die Gartenstraße. Die Prognose des Pkw-Verkehrs stützt sich sowohl beim Hole- und Bringeverkehr bei den Kindern als auch bei den Betreuern auf die Befragungsergebnisse.



3.3.1 Verkehrsprognose Hole-/Bringefahrten KiTa/Krippe

Auf Grundlage der Stichprobenbefragung ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Kinder mit dem Auto gebracht/geholt wird – er wird bei rund der Hälfte gesehen. Viele dieser Fahrten werden aber nicht als Neuverkehr wirksam, da sie von den Eltern auf dem Weg zur Arbeit erledigt werden – die Kinder werden in der KiTa „im Vorbeifahren“ abgegeben. Mit diesen Annahmen ergeben sich die Daten in *Tabelle 2*.

	Kindertagesstätte
Gesamtzahl Kinder	250
Anteil „gebrachter“ Kinder	40% ... 50% ... 60%
„gebrachte“ Kinder	100 ... 125 ... 150
Anzahl der Kfz-Fahrten⁽¹⁾	305 ... 385 ... 460

(1) pro „gebrachtem“ Kind 4 Fahrten im Querschnitt (zweimal hin und zurück), 1,3 Kinder pro Pkw.

Tabelle 2: Prognose Hole-/Bringeverkehr KiTa/Krippe

Wie zu entnehmen ist, folgt bei ca. 250 KiTa-/Krippen-Kindern insgesamt eine Anzahl von 100 bis 150 Kindern, die mit dem Pkw gebracht (bzw. geholt) werden – es wird der Mittelwert von 125 Kindern angenommen, sodass nahezu **400 Kfz-Fahrten/Tag** durch Hole-/Bringeverkehre entstehen. Mithin werden zu verschiedenen Zeiten 200 Stellplatzwechsel stattfinden; sofern ca. 1/3 davon auf die Spitzenstunde entfällt ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer ein Bedarf von **ca. 10...15 Pkw-Stellplätzen**, um den Hole- und Bringeverkehr reibungsarm abwickeln zu können. Vereinfacht kann der gesamte Bedarf gemäß *Kapitel 2.4* auch direkt aus folgender Analogie abgeleitet werden:

$$250 \text{ Planung} / 175 \text{ Kinder Bestand} * 7 \text{ Pkw-Stellplätze (bringen/holen)} \approx 10 \text{ Pkw-Stellplätze}$$

Sollte die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs ein verkehrspolitisches Ziel der Stadt Weiterstadt sein (siehe dazu *Kapitel 4. 1*), ist dieses Ergebnis jedoch zu hinterfragen. Für den Hole- und Bringeverkehr sind Flächen vorzuhalten, die nahezu ausschließlich in der morgendlichen Spitzenzeit die ihnen zugedachte Funktion haben. Unberücksichtigt sind dabei die Beeinträchtigungen der Anwohner und des Fußgänger- und Radverkehrs, die durch die induzierten Kfz-Fahrten entstehen.

3.3.2 Verkehrsprognose Betreuungspersonal

Das Mobilitätsverhalten der Betreuungskräfte wird wie folgt unterstellt:

$$(20 \text{ Angestellte Bestand} + 10 \text{ Planung}) * 70\% \text{ Pkw-Nutzung} * 80\% \text{ gleichzeitige Anwesenheit} \approx 17 \text{ Pkw-Stellplätze}$$

Dieser Wert entspricht der notwendigen Stellplatzzahl. Die Anzahl der induzierten Kfz-Fahrten pro Tag ergibt sich analog:

$$30 \text{ Angestellte} * 70\% \text{ Pkw-Nutzung} * 2 \text{ (Hin- und Rückfahrt)} \approx 42 \text{ Kfz-Fahrten/Tag}$$

3.3.3 Kfz-Verkehr insgesamt

Durch den geplanten Neubau und die bereits im Bestand vorhandenen Kfz-Fahrten zur bestehenden KiTa und zur Krippe ist zu erwarten, dass insgesamt bis zu **430 Kfz-Fahrten** pro Werktag induziert werden.

$$42 \text{ Kfz-Fahrten (Angestellte)} + 385 \text{ Kfz-Fahrten (Bringe-/Hole)} \approx 430 \text{ Kfz-Fahrten/Tag}$$

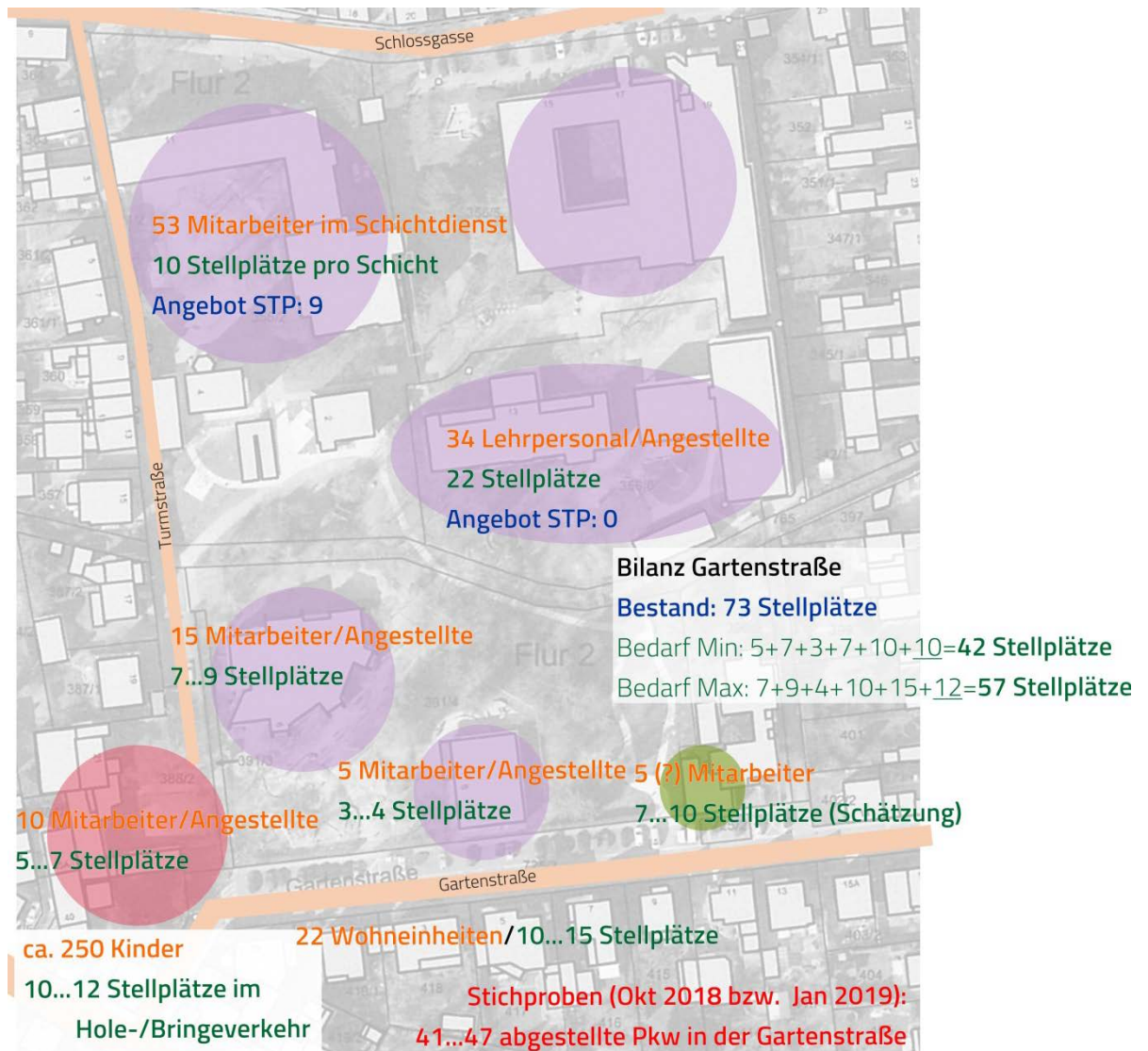
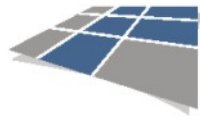


Abbildung 9: Bedarfsabschätzung ruhender Verkehr (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)



4. Verkehrskonzept

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Erschließungssituation der Fläche im Bestand dargelegt worden ist und im Anschluss eine Mengenabschätzung des zu erwartenden Verkehrs (getrennt nach Fußgänger-, Radfahrer- und Kfz-Verkehr) erfolgt ist, soll nun konzeptionell dargelegt werden, wo welche Art von Verkehrsflächen vorzuhalten ist. Dabei sind Verkehrsanlagen für den Fußgänger-, für den Rad- und für den Kfz-Verkehr zu berücksichtigen – jeweils im fließenden und im ruhenden Verkehr³.

4.1 Grundsatzüberlegungen

„Indem wir unsere Kinder immer und überall hin fahren, reduzieren sich Wohnorte für sie zu „Inseln“ (Wohnhaus, Schule, Sporthalle, Einkaufszentrum,...), die kaum einen räumlichen Bezug zueinander haben. Indem wir unsere Straßen von Orten der Begegnung zu „Bewegungskorridoren“ ändern, nehmen wir Kindern die Gelegenheit, ihre Umgebung zu entdecken und zwar mit zunehmendem Alter in sich immer erweiternden Kreisen“⁴.

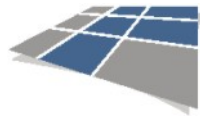
„Kinder unterliegen im Straßenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis. Aus Sicht der Unfallstatistik stellt die Mitfahrt im Pkw ein größeres Problem für Kinder von sechs bis neun Jahren dar als die Fortbewegung mit jedem anderen Verkehrsmittel (...). Daher werden seit geraumer Zeit zunehmend Konzepte entwickelt, die auf eine Änderung des Mobilitätsverhaltens von Kindern hin zu einer selbständigen Teilnahme am Straßenverkehr abzielen. Leider fallen diese Konzept noch nicht überall auf fruchtbaren Boden, da immer noch zu wenige Eltern bereit sind, Hol- und Bringefahrten zu reduzieren. Mittlerweile ist durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass die tägliche Bewältigung des Schulwegs zu Fuß eine Reihe von positiven Effekten auf die kindliche Entwicklung hat. Dazu zählen (...) eine gesteigerte körperliche Fitness, der Abbau von Übergewicht sowie – bei gemeinsamer Bewältigung des Schulweges mit anderen Kindern – die Verbesserung des Sozialverhaltens.“⁵

Zwar beziehen sich die voranstehenden Aussagen auf Schul- bzw. Grundschul-Kinder – dem Grunde nach gelten sie aber auch für eine Kindertagesstätte (für eine Krippe tatsächlich nur bedingt), sodass es als zielführend angesehen wird, deren Inhalte ins Verkehrskonzept einzubeziehen.

³ Anlagen für den „ruhenden Fußgänger-Verkehr“ sind allerdings hier nicht relevant; unter „fließender Fußgänger-Verkehr“ ist zum einen der Längsverkehr (Gehwege,...) und zum anderen der Querverkehr (Querungsstellen) gemeint.

⁴ zitiert aus: Verkehrszähler Leitfaden, 3. Auflage, Köln 2015; Herausgeber: „Zukunftsnetz Mobilität NRW“.

⁵ zitiert aus: Das „Elterntaxi“ an Grundschulen, München 2015; Herausgeber: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), Ressort Verkehr.



4.2 Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr ist aus verkehrlicher Sicht bei der Planung einer Kinderbetreuungseinrichtung die wesentliche Verkehrsart. Insofern sind die Fußwegrelationen sicher zu gestalten und durch direkte Verbindungen herzustellen. Gleichwohl bedarf es hier keiner separaten, neu zu schaffenden Anlagen. Es sind „lediglich“ geeignete Gehwegbreiten und sichere Querungsstellen zu schaffen – insbesondere über die Darmstädter Landstraße. Bei der Bestandsaufnahme (*Kapitel 2.2*) wurde bereits festgestellt, dass diese bereits vorhanden sind. Die unmittelbaren Zugänge sollten jeweils fußgängerfreundlich und attraktiv gestaltet werden, Fehlnutzungen (z.B. durch parkende Pkw) sind zu vermeiden.

4.3 Fahrradverkehr

Für die Angestellten der Betreuungseinrichtungen und für die Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrrad bringen und/oder holen, sollte eine Fläche zum Abstellen der Räder ausgewiesen werden, die nahe am Zugang der jeweiligen Gebäude liegt und nahe am entsprechenden Radwegangebot – dies ist in erster Linie die Turmstraße (*Abbildungen 10.1 – 10.3*). Bei der Dimensionierung der Abstellfläche sind auch Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, Flächen einzurichten, die jeweils etwa 10 bis 15 Fahrräder aufnehmen können.

4.4 ruhender Kfz-Verkehr

Die Parkierungsmöglichkeiten sind – analog zum Bestand – in der westlichen Gartenstraße vorzusehen – allein aus dem Bedarf der (bestehenden und geplanten) KiTa und der Krippen sollten für die Hole- und Bringe-Zone **10 bis 12 Stellplätze** eingerichtet werden (*Abbildungen 10.1 bis 10.3*). Ergänzend könnte für die geordnete Abwicklung der unterschiedlichen Verkehrsarten ein Einbahnbetrieb in der Gartenstraße von Osten nach Westen eingeführt werden, der alle Pkw von der Mittelstraße zuführt und die abfahrenden Fahrten zur Darmstädter Landstraße leitet.

Abbildung 10.1 zeigt eine geeignete Stellplatzverteilung auf. Deutlich unterschiedliche Alternativen bezüglich der Lage sind kaum angezeigt – aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ziehen andere Flächenanordnungen Fußweglängen nach sich, die voraussichtlich keine Akzeptanz finden. Ob eine Anlage in großer Gehentfernung dazu führt, dass insbesondere die bringenden/holenden Eltern auf den Pkw verzichten, ist zu bezweifeln. Aus diesem Grund sollte der Fokus auf eine eindeutige Regelung und Wegeführung gerichtet werden.

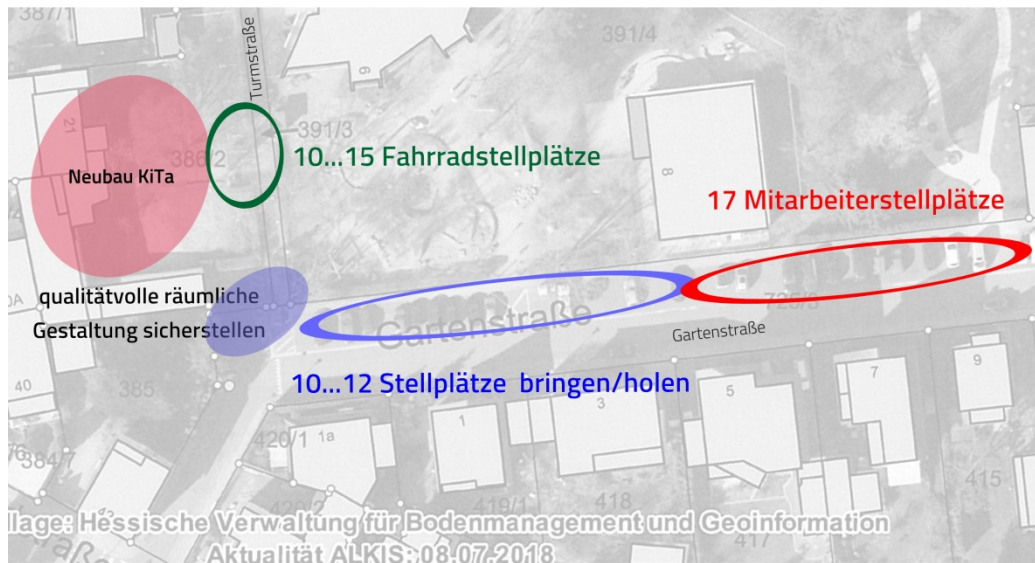


Abbildung 10.1: Stellplatzzuordnung – Variante 1 (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Gleichwohl wird in *Abbildung 10.2* eine andere Stellplatzzuordnung dargestellt. Darin wird aufgegriffen, dass die Kinder aus gesundheitsfördernden Aspekten heraus wenigstens einen kleinen Teil ihres Weges zu Fuß gehen sollten – folglich werden die Bringe-/Hole-Stellplätze *nicht* in unmittelbarer Nähe zum Eingang angeordnet. Während der Vorteil der „gesunde“ Weg zur KiTa ist, dürfte der Nachteil in der Akzeptanz der Plätze und damit in einer zu erwartenden Missachtung bzw. Fehlnutzung liegen.

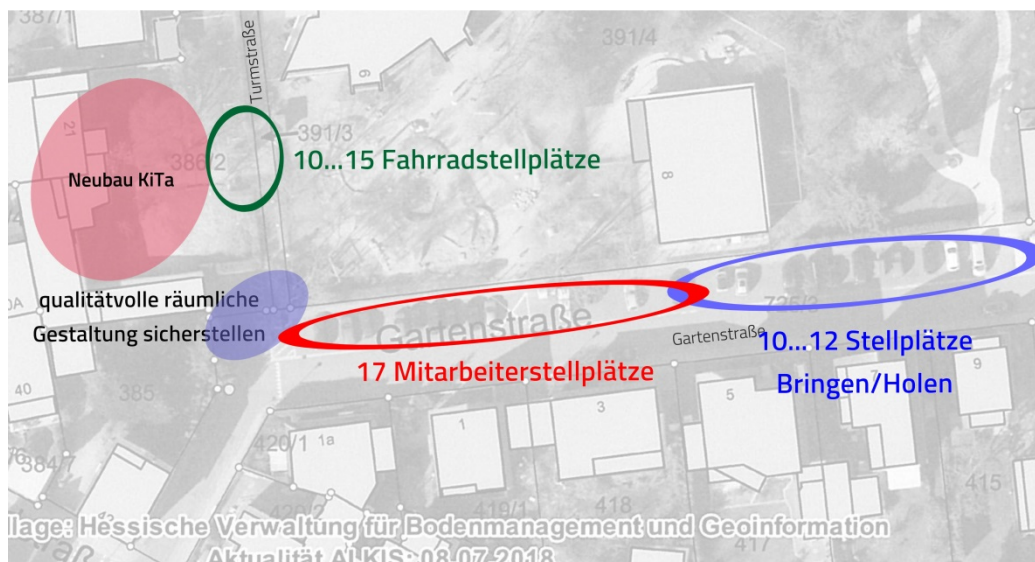
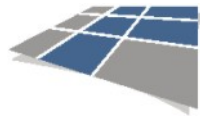


Abbildung 10.2: Stellplatzzuordnung – Variante 2 (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)



Schließlich sieht eine weitere Alternative das Absetzen/Aufnehmen der Kinder im westlichen Abschnitt der Gartenstraße vor: am nordwestlichen, ca. 30 Meter langen Fahrbahnrand könnten dazu vier bis fünf Längsparkstände eingerichtet werden, weitere sechs bis sieben wären am südlichen Fahrbahnrand der westlichen Gartenstraße zu verorten. Diese wären dann räumlich klar getrennt von den übrigen Stellplätzen und insofern klar gegliedert; die vorgeschlagene Einföhrung einer Einbahnstraßenregelung wäre für diesen Fall als zwingend anzusehen – zumindest im kurzen westlichen Abschnitt der Gartenstraße.

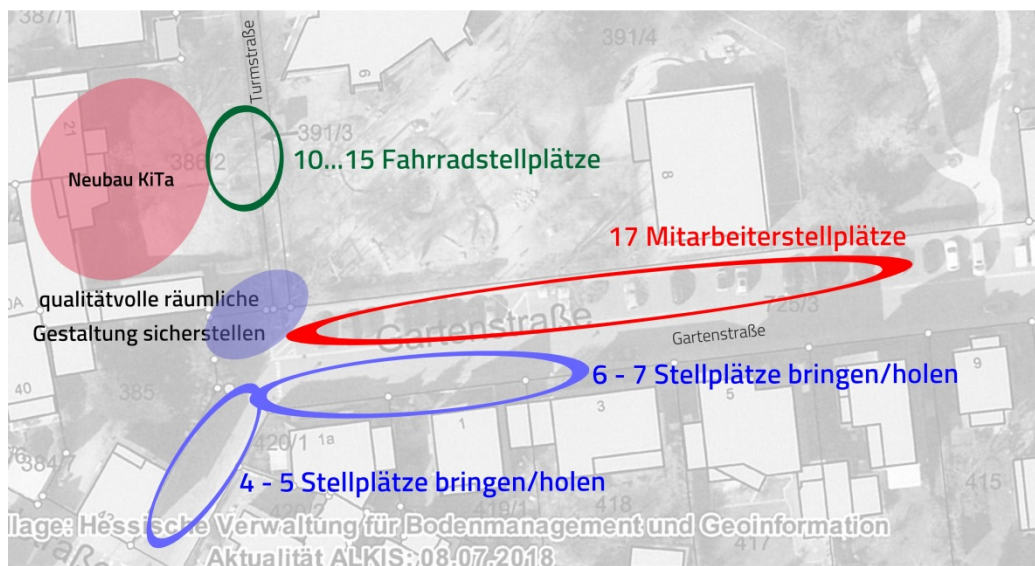
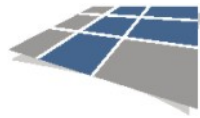


Abbildung 10.3: Stellplatzzuordnung – Variante 3 (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Die Einbeziehung des Postplatzes wurde bei der Standortdiskussion erwogen – für Hole-/Bringefahrten scheidet dieser aufgrund der nicht zu erwartenden Akzeptanz aus. Für die Beschäftigten der drei Einrichtungen stellt er eine Alternative dar – allerdings ist dieser im Bestand relativ ausgelastet (vgl. Abbildung 6.2), sodass er als spürbare Entlastung wohl eher nicht dienen kann. Um dennoch Potenziale zu erschließen, könnten die Mitarbeiter angehalten werden, andere Flächen aufzusuchen. Aus gutachterlicher Sicht gibt es dazu durchaus Potenziale z.B. in der Mittelstraße. Es sei darauf verwiesen, dass es hier um wenige durch Mitarbeiter beanspruchte Plätze geht, da ja nur ein Teil der vorhandenen Stellplätze kurzzeitig den Bringe- und Holevorgängen vorbehalten werden soll. Eine räumliche Zuweisung von Mitarbeiterplätzen ist nicht vorgesehen.



4.5 Umsetzung

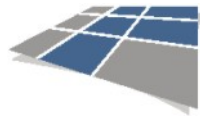
Die Einrichtung einer Hol- und Bringzone könnte ähnlich einer ganz in der Nähe befindlichen Flächen erfolgen – für die Schloss-Schule wurde vor kurzem eine vergleichbare Situation in der Schlossgasse hergestellt (*Abbildung 11.1*). Erwähnenswert ist dabei die zeitliche Ausdehnung von nur einer Stunde. Dadurch kann die Fläche ihren ursprünglichen Sinn – die Bereitstellung eines angemessenen Raumes insbesondere für das Bringen der Kinder zur Einrichtung – erfüllen und dann über den größten Teil des Tages anderen Nutzern (Mitarbeitern, Anwohnern,...) zur Verfügung stehen. Da KiTa und Krippe weniger klare Anfangszeiten haben als eine Schule, sollte hier ein größeres Zeitfenster gewählt werden, z.B. 7:00 (7:30) bis 9:00 Uhr. Auch andere Regelungen sind in einschlägiger Literatur zu finden (*Abbildung 11.2*).



Abbildung 11.1: Hol- und Bringzone Schloss-Schule



Abbildung 11.2: Umsetzungsbeispiele für Hol- und Bringzonen
(Quelle: Das Elterntaxi an Grundschulen; ADAC 2015)



4.6 fließender Kfz-Verkehr

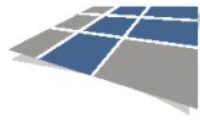
Ruhender Verkehr induziert fließenden Verkehr – mithin ist die Lage der Stellplätze diesbezüglich relevant. Die Standortempfehlungen bewirken keine grundsätzlichen Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Gemäß vorgenommener Abschätzung ist in der Gartenstraße demnach täglich mit ca. 430 Kfz-Fahrten zu rechnen, die den drei Betreuungseinrichtungen zuzuordnen sind – rund ein Drittel bis maximal die Hälfte davon dürfte auf die morgendliche Spitzenstunde entfallen (bis zu 215 Kfz/h). Der Straßenraum der Gartenstraße, die als Wohnstraße zu kategorisieren ist (vgl. RAST 06 [2], Kapitel 5.2.2 ebenda), kann Verkehrsbelastungen dieser Größenordnung abwickeln.

Ein Abgleich mit diesem Regelwerk zeigt, dass „zumutbare“ oder „akzeptable“ Verkehrsbelastungen für Wohnstraßen in dieser Richtlinie mit bis zu 400 Kfz/h angegeben werden; dabei wird dort als „entwurfsprägender Nutzungsanspruch“ *Radverkehr* und *Aufenthalt* sowie teilweise *Parken* definiert. Diese Größenordnung ist nicht als „Bemessungs-“ sondern eher als Orientierungsgröße zu verstehen.

5. Empfehlung

Aus verkehrsplanerischer Sicht eignet sich der Standort Turmstraße 21 zur Einrichtung einer viergruppigen Kinderbetreuungseinrichtung. Die dadurch hervorgerufenen Mehrbelastungen im fließenden Kfz-Verkehr lassen keine unzumutbaren Verkehrsmengen in der Gartenstraße erwarten. Es ist davon auszugehen, dass auch bezüglich der Verkehrssicherheit keine Risiken entstehen werden, welche über die unvermeidbaren, allgemeinen durch die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr hinausgehen. Die Konzentration mehrerer Betreuungseinrichtungen am in Rede stehenden Standort lässt neben wachsender Fahrtenzahl aber auch Synergien erwarten: etliche Familien, die auf den Kfz-Transport ihrer Kinder nicht verzichten wollen, müssen nicht unterschiedliche Orte aufsuchen, um Geschwisterkinder zu unterschiedlichen Einrichtungen zu bringen (bzw. dort abzuholen) – U3- und Ü3-Betreuung sowie auch die Grundschule liegen sehr nahe beieinander.

Für die Eltern, die ihre Kinder mit einem Kfz zu den Einrichtungen bringen und von dort abholen, sollte eine Bringe-/Holezone eingerichtet werden – obwohl die Struktur des Stadtteils Gräfenhausen nicht erzwingt, die Kinder mit einem Kfz zu befördern. Die entsprechende Fläche sollte für 10 bis 12 Pkw ausgelegt werden; die Regelung sollte zeitlich auf rund zwei Stunden am Morgen begrenzt werden, sodass die Plätze zu den we-



niger nachgefragten Uhrzeiten anderen Nutzern zur Verfügung stehen – z.B. dem Lehrpersonal der Schloss-Schule, welches durch die genannte Flächenzuordnung auf andere Bereiche verwiesen wird. Von den drei dargestellten räumlichen Zuordnungen wird *Variante 1* favorisiert. Unterstützend könnte bei den Senkrechtparkständen eine Markierung der einzelnen Parkstände sein und zu deren besserer Auslastung beitragen.

Ergänzend zur Vorhaltung entsprechender Stellplätze sollte Aufklärungsarbeit bei den Eltern betrieben werden; dabei sind weniger die (ohnehin allgemein bekannten) Nachteile des Kfz-Verkehrs zu beklagen als vielmehr die Vorteile des zu-Fuß-Gehens hervorzuheben.

Als weitere begleitende Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sind Fahrradabstellanlagen vorzuhalten, die jeweils rund 10 bis 15 Rädern Platz bieten sollten und möglichst nahe zu den jeweiligen Zugängen gelegen sein sollten. Die Fahrradabstellanlagen sollten überdacht und großzügig gestaltet werden, um z.B. auch für Kinderwagen Flächen anbieten zu können. Der neu einzurichtende Zugangsbereich sollte ansprechend und qualitativ gestaltet werden und ggf. mit (wenigen) Pollern vor Fehlnutzung durch parkende Fahrzeuge geschützt werden, damit dem Fußgänger- und Radverkehr möglichst sicherer und ungehinderter Zugang gewährleistet werden kann. Schließlich könnten emissionsarme Verkehrsmittel z.B. durch Bereitstellung von e-Bikes und/oder Lastenfahrräder für die Betreuer gefördert werden.

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Dritter Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

Der 3. Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Mai 2015 einen Maßnahmenplan zum Verkehrsentwicklungsplan beschlossen. Dieser bildet für die Verwaltung, gemäß der darin festgesetzten Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Grundlage bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Anlage enthält den ursprünglichen Maßnahmenplan mit den Anmerkungen zur zwischenzeitlichen Umsetzung (rote Schrift; Stand Dezember 2018). Abweichungen von der Prioritätensetzung können sich auf Grund der gemeinsamen Abarbeitung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes mit anderen Maßnahmen der Stadt oder Dritter ergeben. Das sinnvolle Verknüpfen von Maßnahmen ermöglicht Bauzeiten effizient zu nutzen, so dass weniger Eingriffe in den laufenden Verkehr notwendig und Kosten gespart werden können.

Finanzierung:

Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Maßnahmenplan mit den Anmerkungen zur zwischenzeitlichen Umsetzung Stand Dezember 2018

Nr.	Maßnahmenengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I	Kurzfristige Handlungsempfehlungen (Quelle VEP, S. 143)				
I.1	☐ Beseitigung der Mängel im Fußgängerverkehr: Umsetzung der dargestellten Maßnahmen hoher Dringlichkeit (rote Eintragungen in Bild 38), (Quelle S. 128)				
I.1.1		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) K 165 / Nickelsmühle	6+	Synergie mit I.2.1	
I.1.2		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Darmstädter Landstraße (Höhe Haus Nr.81) / Zugang Sportplatz	2+	Synergie mit I.2.2	Mittel eingestellt, Angebote eingeholt = in Vorbereitung Querungshilfe (Mittelinself) technisch nicht möglich. Durch Verengung gelöst.
I.1.3		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Sportplatz	2+	Synergie mit I.2.3	
I.1.4		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Rappmühlstraße / Am Spielplatz	2		
I.1.5		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Forststraße / An der Sporthalle	2+	Synergie mit I.2.4	
I.1.6		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Kreuzstraße / Am Alten Friedhof	2		Erledigt in Zusammenhang mit der Umsetzung des Schulwegeplanes der Carl-Ulrich-Schule. Zwischenzeitlich wieder abgebaut. Wurde nicht angenommen
I.1.7 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) 2 x KiTa Reifeisenstraße	2		In Bearbeitung (Minikreisel eingebaut, Querungshilfe im Februar 2017)
I.1.8 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) 2 x Spielplatz Haydnstr. / Groß-Gerauer Straße	2		
I.1.9		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Spielplatz Groß-Gerauer-Str. (Höhe Haus Nr. 27)	2		
I.1.10		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) 2 x Kath. Kindergarten Heinrichstr. und Berliner Straße	2		
I.1.11		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Spielplatz Berliner Str. (Höhe Haus Nr. 36)	2		
I.1.12		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Kindergarten Berliner Str. (Höhe Haus Nr. 25)	2		
I.1.13		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Kindergarten Wiesenstr. (Höhe Haus Nr. 41)	2		In Bearbeitung – zusätzlich Bordsteinabsenkung im Sinne der Barrierefreiheit Umsetzung Frühjahr 2017 Mit Haltestellenumbau erledigt
I.1.14		(Mangel Nr. 1 aus Bild 38) Ortseingang Wixhäuser Str. Querungshilfe (Mittelinself) einrichten	erledigt	lt. Beschluss von 21.05.2015	Mit Haltestellenumbau erledigt

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.1.15		(Mangel Nr. 3 aus Bild 38) Querungshilfe in Bereich Darmstädter Landstraße / Bauernbrücke herstellen	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	Mittel eingestellt, Angebote eingeholt = in Vorbereitung Umsetzung für Frühjahr 2018 vorgesehen Bordsteine abgesenkt. Querungshilfe technisch problematisch. Durch Verlegung gelöst.
I.1.16		(Mangel Nr. 4 aus Bild 38) Querungshilfe in Bereich L 3113 / Weiterstädter Weg herstellen	1	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.1.17		(Mangel Nr. 9 aus Bild 38) Ludwigstr. / Lindenstr. Schulwegachse sichern durch Querungshilfe; ggf. verkehrsberuhigter Bereich	1	lt. Beschluss von 21.05.2015	Erledigt im Rahmen der Umsetzung des Schulwegeplanes der Astrid-Lindgren-Schule (Querungshilfe in Höhe Ludwigstraße 9 angelegt)
I.1.18		(Mangel Nr. 10 aus Bild 38) Darmstädter Straße: Flächen des Fußgängerverkehrs attraktiver gestalten	4		In den Modulen 1-3 umgesetzt. Planung für Zwischenbereich abgeschlossen; Umsetzung für 2018 durch Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Durch Umstrukturierung und Neuordnung erledigt.
I.1.19		(Mangel Nr. 13 aus Bild 38) LSA Heinrichstr. / B 42 Beleuchtung ergänzen	4		
I.1.20		(Mangel Nr. 16 aus Bild 38) Arheilger Straße Gehweg über Brücke ergänzen	5		
I.1.21		(Mangel Nr. 17 aus Bild 38) Robert-Koch-Str. Einfahrt Tankstelle: Gehweg deutlich kenntlich machen	1		Erledigt
I.1.22 a + b		(Mangel Nr. 19 aus Bild 38) Gutenbergstr. Einfahrt und Ausfahrt LOOP: a) Furten hervorheben b) nördlichen Geh- und Radweg verbreitern	1+ 6+	Synergie mit I.2.19 a + b	a) Erledigt (Betreiber von LOOP5 hat an der Ausfahrt auffällige Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung angebracht)
I.1.23 a + b		(Mangel Nr. 20 aus Bild 38) Waldstraße a) langfristig Gehwege schaffen b) kurzfristig schlafende FSA als Querungshilfe	6 3		zu b) Für die Errichtung einer schlafenden FSA fehlen ausreichend Aufstellflächen für Fußgänger
I.2	☐ Beseitigung von Engpässen und baulichen Mängeln im Radverkehrsnetz, Umsetzung der dargestellten Maßnahmen hoher Dringlichkeit (rote Eintragungen in Bild 34) (Quelle S. 115)				
I.2.1		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) K 165 / Nickelsmühle	6+	Synergie mit I.1.1	
I.2.2		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Darmstädter Landstraße (Höhe Haus Nr.81) / Zugang Sportplatz	2+	Synergie mit I.1.2	Durch Einengung gelöst, Bordsteine abgesenkt, Gehweg verlängert.
I.2.3		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Sportplatz	2+	Synergie mit I.1.3	Wird im Zuge der Anbindung Bürgerhaus umgesetzt.
I.2.4		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Forststraße / An der Sporthalle	2+	Synergie mit I.1.5	
I.2.5		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Kreuzstraße / Am Alten Friedhof	2+	Synergie mit I.1.6	Wurde nicht angenommen, zwischenzeitlich wieder abgebaut.

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.2.6 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) 2 x KiTa Reifeisenstraße	2+	Synergie mit I.1.7 a+ b	Kreisverkehrsplatz eingerichtet; für Querungshilfe kein ausreichender Querschnitt; Fußgängerüberweg in Tempo 30 Zone nicht möglich. Aufpflasterung beauftragt, soll kurzfristig umgesetzt werden. Zwischenzeitlich erledigt.
I.2.7 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) 2 x Spielplatz Haydnstr. / Groß-Gerauer Straße	2+	Synergie mit I.1.8 a+ b	
I.2.8		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) 2 x Kath. Kindergarten Heinrichstr. und Berliner Straße	2+	Synergie mit I.1.10	
I.2.9		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Kindergarten Berliner Str. (Höhe Haus Nr. 25)	2+	Synergie mit I.1.12	
I.2.10		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Kindergarten Wiesenstr. (Höhe Haus Nr. 41)	2+	Synergie mit I.1.13	Bordsteine abgesenkt.
I.2.11		(Mangel Nr. 1 aus Bild 34) Ortseingang Wixhäuser Str. Querungshilfe (Mittelinsel) einrichten	1+	Synergie mit I.1.14	Mit Haltestellenumbau erledigt
I.2.12 a + b		(Mangel Nr. 3 aus Bild 34) wichtige Wegebeziehung Darmstädter Landstraße- a) Münchweg bzw. b) L3113 Weg durchbinden und Querungshilfe herstellen	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	lt. Magistratsbeschluss kein Bedarf Im Kreisradwegeplan aufgenommen
I.2.13		(Mangel Nr. 4 aus Bild 34) Querungshilfe in Bereich L 3113 / Weiterstädter Weg herstellen	5++	Synergie mit I.1.16 und I.4.5	
I.2.14		(Mangel Nr. 10 aus Bild 34) Darmstädter Straße: im Zuge der Umgestaltung Radverkehrsangebot schaffen	4+	Synergie mit II.3	Aus Platzgründen keine separate Spur möglich; Tempo 30 wird beibehalten – Mischverkehr.
I.2.15		(Mangel Nr. 11 aus Bild 34) durchgängiges Radverkehrsangebot zwischen Büttelborner Weg und Griesheimer Weg schaffen			Verbindung besteht durch Radweg seit 2014.
I.2.16		(Mangel Nr. 13 aus Bild 34) LSA B 42 / Heinrichstraße ergänzen	4+	Synergie mit I.1.19	
I.2.17		(Mangel Nr. 16 aus Bild 34) Arheilger Straße Radwegeangebot über Brücke ergänzen	5+	Synergie mit I.1.20	Arheilger Brücke wird im Zuge der ICE-Neubaustrecke verbreitert.
I.2.18		(Mangel Nr. 17 aus Bild 34) Robert-Koch-Str. / Friedrich-Schäfer-Str. Angebotslücke schließen durch Gehwegverbreiterung zu Geh- und Radweg, Markierung von Schutzstreifen (Robert-Bosch-Str.)	6		Die Markierung eines Schutzstreifens in der Robert-Bosch-Straße ist bei einer Fahrbahnbreite von ca. 6,99 m nicht möglich.
I.2.19 a + b		(Mangel Nr. 19 aus Bild 34) Gutenbergstr. Einfahrt und Ausfahrt LOOP: a) Furten hervorheben b) nördlichen Geh- und Radweg verbreitern	1+ 6+	Synergie mit I.1.22 a+ b	Stadt steht in Verhandlungen für eine Lichtsignalanlage mit LOOP 5
I.2.20		(Mangel Nr. 23 aus Bild 34) Radfahrstreifen Riedbahnstraße durchbinden	3		
I.2.21		(Mangel Nr. 24 aus Bild 34) Riedbahnstraße / Riedbahntrasse Trampelpfad aufgreifen und baulich Geh- und Radweg herstellen; Querungshilfe schaffen			Wird im Zuge Neuanlage Radweg Staudingerstraße- Mainzer Straße (Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Darmstadt) mit ausgebaut. Baubeginn Ende 2018 / Anfang 2019. Verschiebt sich um ein Jahr.

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.2.22		(Mangel Nr. 25 aus Bild 34) perspektivisch: Brücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Segmüller und LOOP 5 schaffen	7+	Synergie mit Fußgänger ohne Maßnahmennummer	
I.2.23		(Mangel Nr. 26 aus Bild 34) Ostseite Brücke L 3113 mit Geh- und Radweg ausstatten, ggf. separate kompakte Rampen schaffen	4+	Synergie mit Fußgänger ohne Maßnahmennummer	Ist im Kreisradwegeplan aufgenommen, wird durch Land realisiert (Datum unbekannt)
I.3	☐ Beseitigung der Mängel im ÖPNV (Quelle S. 100)				
I.3.1		Mangel 1 (gleichzeitig Mangel A + C + D aus Bild 28) Die Haltestellen, die z.Zt. nicht barrierefrei ausgebaut sind, werden barrierefrei ausgebaut	4	Differenzierte Betrachtung der einzelnen Bushaltestellen erforderlich.	Haltestellen Schneppenhäuser Straße, Wixhäuser Straße, Schulstraße, Wilhelm-Leuschner Platz, Otto-Wels-Straße durch Umbau barrierefrei. Haltestellen Am Dornbusch, Rudolf-Diesel Straße (Wella); Robert Bosch- Straße und Wiesenstraße für das Umbauprogramm DADINA angemeldet; Für Groß-Gerauer Straße Gelände für Umbau angekauft. Robert-Bosch-Straße durch Haltestelle Am Ohlenbach ersetzt.
I.3.2		Mangel 2 (gleichzeitig Mangel B aus Bild 28) Die entsprechenden Haltestellen sind mit Elementen des Blindenleitsystems nachzurüsten.	3		Haltestellen Schloß Braunshardt, Sandstraße, Robert-Bosch-Straße und Dr.-Otto-Röhm-Straße für Umbauprogramm der DADINA angemeldet. Für Robert-Bosch-Straße ist ein Gelände anzukaufen.
I.3.3		Haltestelle Postplatz Gräfenhausen Noppenplatten durch Rillenplatten ersetzen, um ein einheitliches Blindenleitsystem zu gewährleisten	2		
I.3.4		(auch Mangel C aus Bild 28) Haltestelle Otto-Wels-Straße im Zug des Umbaus Darmstädter Straße in beide Fahrtrichtungen mit Wetterschutz ausrüsten	3		Erledigt (aus Platzgründen war nur auf der Ostseite die Aufstellung einer Wartehalle möglich).
I.3.5		(Mangel D aus Bild 28) An fünf Haltestellen ist zu überprüfen, ob es möglich ist Wetterschutz- und Spritzschutzeinrichtungen in beide Fahrtrichtungen einzurichten oder ob es sich um eine reine Ausstiegshaltestelle handelt (wo auf diese Infrastruktur verzichtet werden kann) ggf. baulich umsetzen	4	Ostendstraße bereits in Planung; Differenzierte Betrachtung der DADINA wird eingeholt.	In Bearbeitung: An der Haltestelle Am Ohlenbach (Darmstädter Landstraße/Ostseite) gibt es 34 Einsteiger/Tag in Linie 751 in Richtung Mörfelden/Flughafen Frankfurt. Hier sind für den Haushalt 2018 Haushaltsmittel für eine Wartehalle eingestellt worden.
I.3.6		Markierung wo erforderlich an den Haltestellen des ÖPVN erneuern	1		
I.3.7		(Mangel F aus Bild 28) Umbenennung der Haltestelle „Wiesenstraße“ in Fahrtrichtung Kernstadt in „Sandstraße“, um so die Orientierung zu verbessern	1	Bereits in Umsetzung	Erledigt (im Fahrplan ist die Haltestelle „Sandstraße“ mit aufgeführt)
I.3.8		(Mangel F aus Bild 28) Umlegung der Haltestelle „Rudolf-Diesel-Straße /BTZ“ in Fahrtrichtung Darmstadt in die Rudolf-Diesel-Straße gegenüber der gleichnamigen Haltestelle in Fahrtrichtung Weiterstadt, um so die Orientierung zu verbessern	9		Wegen örtlicher Gegebenheiten (private Stellplätze, Ampelanlage) nicht umsetzbar. Weiterer Versuch zu Gesprächen mit Anreinern gescheitert. Wird zukünftig in der Robert-Bosch-Straße bleiben
I.3.9		Haltestelle Dornhecke / Kreisel Braunshardt. Informationstafeln in den Wartehäuschen zur Veranschaulichung der Haltestellenstandorte für die einzelnen Fahrtrichtungen	1		Erledigt.

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.3.10		Den beiden gegenüberliegenden Haltestellen „Gräfenhäuser Straße /Am Flachsgraben“ und „Feuerwehr“ in Schneppenhausen sollte ein einheitlichen Name (z.B. Feuerwehr) gegeben werden, um die Orientierung zu erleichtern.	1	Ist beauftragt	Erledigt.
I.3.11		(Versorgungsdefizite in Bild 28) Prüfung unterschiedlicher Konzepte für ein Anrufsammeltaxi (AST) um die räumlichen Defizite in der Erschließung durch ÖPNV im Norden Weiterstadts und im Westen Braunhardts zu beheben.	3		
I.3.12		Klarere Gestaltung der Fahrpläne zur Vermeidung von Unklarheiten über den Streckenverlauf (Index "E=anderer Fahrtverlauf")	6		In Bearbeitung (Stellungnahme der DADINA liegt noch nicht vor) – DADINA hat mitgeteilt, dass der Index „E = anderer Fahrverlauf“ inzwischen auf keinem Aushangfahrplan der Linien 675, 5513, 5515 und 5516 mehr besteht.
I.3.13		Anbindung des Gewerbestandorts Weiterstadt-Riedbahn gemäß dem Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans.			Neues Nahverkehrskonzept abwarten
I.3.14		(zeitliches Versorgungsdefizite in Süden von Weiterstadt) Prüfung des Konzeptes für ein Anrufsammeltaxi (AST) um die zeitlichen Defizite in der Erschließung durch ÖPNV im südlichen Bereich von Weiterstadt (Groß-Gerauer-Straße, Heinrichstraße und Berliner Straße) zumindest in der Hauptverkehrszeit zu beheben			Neues Nahverkehrskonzept abwarten
I.3.15		(zeitliches Versorgungsdefizite in Gräfenhausen „Am Ohlenbach“ und „Gartenstraße“) Prüfung des Konzeptes für ein Anrufsammeltaxi (AST) um die zeitlichen Defizite in der Erschließung durch ÖPNV im südlichen Bereich von Gräfenhausen zu beheben.			Neues Nahverkehrskonzept abwarten
I.3.16		(Mangel 16 S.99 bzw. Mangel 15 S.101) Verknüpfung zwischen Bus und Bahn bzw. Anbindung des Bahnhofs durch AST verbessern.			
I.3.17		Vereinheitlichung der Abfahrtszeiten durch einen einheitlichen Takt	7		
I.4	☐ Mängelbeseitigung Kfz-Verkehr (Quelle Kap. 4.8 und Bild 9),				
I.4.1		Mangel A aus Bild 9 Ortseinfahrten stärker hervorgehoben um den Übergang von der freien Strecke auf bebaute Gebiete zu signalisieren.	4		Einbau von Querstreifen zu akustischen und optischen Bremse 2015 eingebaut
I.4.2		Mangel 1 aus Bild 9 Ortsdurchfahrt Schneppenhausen in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung	5		Durch eventuell möglichen Ankauf von Privatfläche kann der Straßenquerschnitt verbreitert werden (2020)
I.4.3		Mangel 2 aus Bild 9 nördlicher Ortseingang Gräfenhausen: Straßenraumgestaltung, Rechts-vor-Links geregelte Knotenpunkte hervorheben	erledigt	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.4.4		Mangel 3 aus Bild 9 Ortsdurchfahrt Gräfenhausen in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung	5		Durch Umbau zur Einbahnstraße erledigt.
I.4.5		Mangel 4 aus Bild 9 Umgestaltung der Einmündung Weiterstädter Weg/L3113 zur Beseitigung der bisher schlechten Erkennbarkeit.	3		Verkehrszählung durchgeführt, Angebot für Beleuchtung eingeholt = in Planung Noch nicht erledigt

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.4.6		Mangel 5 aus Bild 9 Umgestaltung der Unterführung Klein-Gerauer Weg zur Beseitigung der bisher schlechten Einsehbarkeit	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.4.7		Mangel 6 aus Bild 9 Knotenpunkt Büttelborner Weg / L 3094: Verlagerung des Durchgangsverkehrs durch die Ortsdurchfahrt Weiterstadt auf die L 3094 – B 42 durch eine geeignete Änderung der Signalsteuerung	4		Durch Hessenmobil geprüft und geändert.
I.4.8		Mangel 7 aus Bild 9 Ortsdurchfahrt Weiterstadt in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung			Durch Neuordnung entschärft. Belagserneuerung 2020
I.4.9		Mangel 8 aus Bild 9 B 42 zwischen Einmündung L3094 und Autobahn A 5: wirksame Koordinierung der drei vorhandenen Signalanlagen	6+	Synergie mit I.4.16	Durch Hessenmobil geprüft und geändert
I.4.10		Mangel 9 aus Bild 9 Rudolf-Diesel-Straße zwischen Darmstädter Straße und Brunnenweg in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung	7	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.4.11		Mangel 10 aus Bild 9 Knotenpunkt B 42 / Darmstädter Straße / Im Rödling Ertüchtigungsmaßnahmen zur Minimierung der Rückstaugefahr bei Spitzenbelastungen (Samstags, Sonderverkäufe)	6		Durch Hessenmobil erledigt (Neuberechnung und Vernetzung der Lichtsignalanlage)
I.4.12		Mangel 11 aus Bild 9 Zufahrt Im Rödling zur P+R-Anlage und Parkplatz Segmüller: Hinwirken auf eine Änderung der internen Organisation des Parkplatzes zur besseren Verteilung des Parkplatzzuchverkehrs	5		
I.4.13		Mangel 12 aus Bild 9 Knotenpunkt L 3113/ Lagerstraße: Ertüchtigungsmaßnahmen (Kreisel?) und Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf der L 3113 zur Minimierung der Rückstaugefahr in der nachmittäglichen Spitzenbelastungen in der Fahrbeziehung Richtung Norden	7		Zuständigkeit liegt bei Hessen Mobil; weil Unfallschwerpunkt dort Planungsüberlegungen
I.4.14		Mangel 13 aus Bild 9 Industriegebiet Süd; Hochtanner Brücke: Prüfung, ob eine direkte Verbindung der Einkaufsquartiere beidseitig der A5 zu eine Entlastung des Verkehrssystems führen könnte (Ausarbeitung Planfall 5)	3		
I.4.15		Mangel 14 aus Bild 9 Zufahrt „Loop 5“: bessere Kennzeichnung der Fahrstreifen und deutlichere Beschilderung	2	Erledigt	
I.4.16		Realisierung Planfall 4: Schlafende LSA am Knotenpunkt B 42 Heinrichstraße	6+		Vorerst nicht weiterverfolgt. Siehe B 42 Stadtverordnetenversammlung / Interfraktionelles Gespräch Januar 2019
I.4.17		Fazit Ruhender Verkehr (S. 91): Einführung eines einheitlichen statischen Parkleitsystems	3		
I.5	□ Implementierung eines Mobilitätsmanagements (Quelle S. 135-137)				
I.5.1		Schaffung einer städtischen Stelle, Mobilitätsbeauftragter	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.5.2		Konzept „Stadt der kurzen Wege“	8		
I.5.3		Informationen zur Verkehrsvermeidung	1		

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.5.4		Informationen zur Verkehrsmittelwahl	1		
I.5.5		Jobticket	8	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.5.6		Herabsetzung der Einstiegshürden und Hemmnisse zur Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads (u.a. Information, Infopaket für Neubürger)	2		Barrierefreier Umbau Bahnhof Weiterstadt beginnt 2018;
I.5.7		Aktive Fahrradförderung (Fahrradstellplätze, Fahrradstraße, Ladestation für e-bikes, Mietfahrräder, ...)	4		Runder Tisch Radverkehr initiiert, Projekt Radfahren neu entdecken“ von September bis November 2019, jährliche Teilnahme am „Stadtradeln“
I.5.8		Mitfahrzentrale, Carsharing, Pendlerportale, Spritsparkurse	5		
I.5.9		Marketinginstrumente (Informationsbroschüren, Zeitungsartikel, Internetseite der Stadt)	3		
I.5.10		Bewusstseinsbildung/Umdenken (Bevölkerung, Politik)	2		
I.5.11		Schulische Verkehrserziehung („zu Fuß zur Schule“)	1		Zuständigkeit beim Landkreis – wird durch Schulwegeplan bearbeitet
II	Mittelfristige Handlungsempfehlungen				
II.1	☐ Umsetzung der dargestellten Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit im Fußgängerverkehr (blaue Eintragungen in den Bild 38) (Quelle S. 128)				
II.1.1		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Gräfenhausen, Niedergartenweg/Falltorstraße	3+	Synergie mit II.2.1 a)	Im Rahmen Umbau Bushaltestelle Schneppenhäuser Straße errichtet.
II.1.2		(Mangel Nr. 2 aus Bild 38) Gräfenhausen Hauptstraße, Querungshilfe errichten Zurückstufen der OD, Straßenraumgestaltung zu Gunsten der Fußgänger und der Aufenthaltsqualität	6+	Synergie mit II.2.2 a)	Durch Umbau erledigt (s. I.4.4).
II.1.3 a +b		(Mangel Nr. 5 aus Bild 38) Schneppenhausen, Querungshilfe errichten Ortseingang a) Schulstraße und b) Worfelder Straße	5+ 6+	Synergie mit II.2.3 a + b a) erl. durch Radwegebau	
II.1.4		(Mangel Nr. 7 aus Bild 38) Unterführung Kreisstraße: Sichtbeziehungen insbes. zum Radverkehr verbessern (ggf. Verkehrsspiegel) Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergreifen	3+	Synergie mit III.2.1	
II.1.5		(Mangel Nr. 8 aus Bild 38) Unterführung Klein-Gerauer Weg: Weg stärker den Fußgängern widmen, Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radverkehr (Gehweg „Radfahrer frei“) bzw. Umwidmung der Kfz-Fahrbahn in Fahrradstraße „Kfz frei“ ggf. Verkehrsspiegel im Unterführungsbereich anordnen.	2+	Synergie mit II.2.5	In Planung im Zusammenhang mit dem Campusgelände
II.1.6		(Mangel Nr. 11 aus Bild 38) Büttelborner Weg und Braunshardter Weg: Gehweg ausreichender Breite herstellen, ggf. Umbau in verkehrsberuhigten Bereich	6		Langfristige Planung im Rahmen des Campusgeländes

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
II.1.7		(Mangel Nr. 12 aus Bild 38) B 42 / Griesheimer Weg: Querungshilfe einrichten	9+	Synergie mit II.2.7	Nur mit Unterführung oder Überführung möglich. Aus Kostengründen verworfen. Nächste Übergänge (Hallenbad bzw. Heinrichstraße) nutzen.
II.1.8		(Mangel Nr. 14 aus Bild 38) B 42 / nördlich Tegut und Dehner: Angebot für Fußgänger parallel der B 42 durchgängig herstellen	6+	Synergie mit II.2.8	Kein Grundstück; kurzfristig nicht möglich.
II.1.9		(Mangel Nr. 15 aus Bild 38) Im Rödling zwischen Lidl und Segmüller: Querungshilfe einrichten	4		Über mehrspurige Straße nicht möglich.
II.1.10		(Mangel Nr. 18 aus Bild 38) Am Dornbusch: Gehweg herstellen, Querungshilfen einrichten	5		
II.1.11		(Mangel Nr. 21 aus Bild 38) Rathaus: Schaffung eines zusätzlichen Eingangs am Knotenpunkt Riedbahnstraße / Dr.-Otto-Röhm-Straße	2+	Synergie mit II.2.12	Aus Sicherheitsgründen (Schließung außerhalb der Öffnungszeiten) abgelehnt.
II.2	☐ Umsetzung der dargestellten Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit im Radverkehr (blaue Eintragungen in den Bildern 34) (Quelle S. 115)				
II.2.1 a) + b)		a) Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Gräfenhausen, Niedergartenweg/Falltorstraße b) Radverbindung Schneppenhausen – Am Kirchweg - Gräfenhausen	3+ 3	a) Synergie mit II.1.1a	
II.2.2		(Mangel Nr. 2 aus Bild 34) Gräfenhausen Hauptstraße: a) Querungshilfe errichten Zurückstufen der OD, Straßenraumgestaltung zu Gunsten des Radverkehrs, b) alternativ Stärkung von Alternativrouten	7+ 4	a) Synergie mit II.1.2	Durch Einbahnring erledigt.
II.2.3 a) + b)		(Mangel Nr. 5 aus Bild 34) Schneppenhausen, Querungshilfe errichten Ortseingang a) Schulstraße und b) Worfelder Straße, kurzfristig Stärkung von Alternativrouten, langfristig Zurückstufung der Ortsdurchfahrt zu Gunsten des Radverkehrs	5+ 6+	Synergie mit II.1.3 a + b a) erl. durch Radwegebau	
II.2.4		(Mangel Nr. 6 aus Bild 34) Braunhardter Weg bis Forststraße: bauliche Ertüchtigung des Radweges oder Umwidmung der Kfz-Fahrbahn in Fahrradstraße „Kfz frei“	4		Radweg 2018 neu asphaltiert
II.2.5		(Mangel Nr. 8 aus Bild 34) Unterführung Klein-Gerauer Weg: Umwidmung der Kfz-Fahrbahn in Fahrradstraße „Kfz frei“, Wegfall der Benutzungspflicht für den Radverkehr (Gehweg „Radfahrer frei“) bzw. ggf. Verkehrsspiegel im Unterführungsbereich anordnen	2+	Synergie mit II.1.5	In Planung im Zusammenhang mit dem Campusgelände.
II.2.6		(Mangel Nr. 9 aus Bild 34) Büttelborner Weg / Groß-Gerauer-Straße: Querungshilfe einrichten	3		Aus Platzmangel nicht realisierbar.
II.2.7		(Mangel Nr. 12 aus Bild 34) B 42 / Griesheimer Weg: Querungshilfe einrichten	9+	Synergie mit II.1.7	Nur mit Unterführung oder Überführung möglich. Aus Kostengründen verworfen. Nächste Übergänge (Hallenbad bzw. Heinrichstraße) nutzen.

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
II.2.8		(Mangel Nr. 14 aus Bild 34) B 42 / nördlich Tegut und Dehner: Angebot für Radfahrer parallel der B 42 durchgängig herstellen	6+	Synergie mit II.1.8	Kein Grundstück; kurzfristig nicht möglich.
II.2.9		(Mangel Nr. 15 aus Bild 34) Max-Plank-Straße: Furten durch Markierung stärker hervorheben (bereits erledigt?)	3	Erledigt	
II.2.10		(Mangel Nr. 18 aus Bild 34) Dr.-Otto-Röhm-Straße – L3113: Route in Wegweisung aufnehmen, Geh- und Radweg über B 42 durchbinden	4		
II.2.11		(Mangel Nr. 21 aus Bild 34) Waldstraße: a) langfristig Geh- und Radwegangebot in der Waldstraße schaffen (Grunderwerb erforderlich), b) kurzfristig Lückenschluss Waldstraße Nord durch Verbreiterung des Gehwegs	7 5		
II.2.12		(Mangel Nr. 22 aus Bild 34) Rathaus: Schaffung eines zusätzlichen Eingangs am Knotenpunkt Riedbahnstraße / Dr.-Otto-Röhm-Straße	2+	Synergie mit II.1.11	Aus Sicherheitsgründen (Schließung außerhalb der Öffnungszeiten) abgelehnt.
II.3	☐ Umgestaltung Darmstädter Straße (Planfall 3),	Umgestaltung in drei Modulen als Verkehrsberuhigte Geschäftsstraße			In Arbeit.
II.4	☐ Detailprüfung alternativer Bedienungsformen,	Erstellung eines Gutachtens zur Möglichkeit der Einführung eines Anrufsammeltaxis	4		
III	Langfristige Handlungsempfehlungen				
III.1	☐ Umsetzung der dargestellten Maßnahmen geringer Dringlichkeit im Fußgängerverkehr (grüne Eintragung in den Bild 38) (Quelle S. 128)				
III.1.1		(Mangel 6 aus Bild 38) Schneppenhausen – Westendstraße und Lessingstraße: Gehwege verbreitern bzw. herstellen, ggf. Umbau in verkehrsberuhigte Bereiche	7		
III.2	☐ Umsetzung der dargestellten Maßnahmen geringer Dringlichkeit im Radverkehr (grüne Eintragungen in den Bildern 34) (Quelle S. 115)				
III.2.1		(Mangel Nr. 7 aus Bild 34) Unterführung Kreisstraße: weniger hindernisreich gestalten, ggf. Verkehrsspiegel für ausreichende Sichtbeziehungen anbringen	4+	Synergie mit II.1.4	
III.2.2		(Mangel 20 aus Bild 34) Riedbahn Radroute zwischen Wiesenstraße und Hochtanner Brücke: Wegweisung verdichten, Schutzstreifen in südlicher Gutenbergstraße verlängern, Querung stärker hervorheben	3		

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn- zeichnet	Bemerkung	Sachstand
III.3	☐ Realisierung Planfall 8.		7	Priorität in Abhängigkeit von der politischen Entscheidung zu Neubaugebiet Apfelbaumgarten II ändern	
IV	Zusätzliche Maßnahmenvorschläge				
IV.1.1		Errichtung eines Radweges entlang der L 3113 zwischen der B42 und Gräfenhausen	2	lt. Beschluss von 21.05.2015	
IV. 1.2		Errichtung eines Radweges entlang der L 3094 zwischen Braunshardt und Worfelden	10		
IV. 1.3		Errichtung eines Radweges entlang der Bahnstrecke zwischen Braunshardt und Kleingerau	6		Auf Weiterstädter Gemarkung bis Kreisgrenze vorhanden (danach keine Planungshoheit).
IV.1.4		Querungshilfe Darmstädter Straße Höhe Baumgartenstraße/Friedhofsweg	2	Bereits beauftragt	Fußgängerüberweg eingerichtet.

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 11.04.2019

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 15. März 2019 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke und weiteren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Absatz 3 HGO hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Der Sachverhalt wurde am 26. März 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltsverfügung vom 15. März 2019 (4 Seiten)



Kommunalaufsicht, Recht

- Kommunalaufsicht -

Kreishaus Dieburg
Albinstraße 23
Raum 3610



Frau Meufels
Telefon: 06151 / 881-1249
Fax: 06151 / 881-1251
E-Mail: Kommunalaufsicht@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>
Service-
Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Ihr Zeichen/Schreiben vom
28. Dezember 2018
901-10/ru

Mein Zeichen
240.1 051 901-10 23 meu

Datum
15. März 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2019; Aufsichtsbehördliche Genehmigungen gemäß den §§ 103 Abs. 2, 102 Abs. 4, 105 Abs. 2 HGO sowie § 115 Abs. 3 i.V.m. den §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO

Vorangegangener Schriftverkehr sowie mehrere Telefonate mit Ihrer Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 20. Dezember 2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2019 nebst Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ für 2019 sind bei mir am 3. Januar 2019 eingegangen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile, die sich auf Investitionskredite (7.973.165 €), Verpflichtungsermächtigungen (15.275.000 €) und den Höchstbetrag für Liquiditätskredite (12.500.000 €) beschränken.

Auch der Wirtschaftsplan 2019 enthält Investitionskredite (700.000 €) und den Höchstbetrag für Liquiditätskredite (500.000 €), die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde obliegen.

Das Haushaltsjahr 2019 prognostiziert ein negatives ordentliches Ergebnis von -1,4 Mio. €. Dieser Fehlbedarf kann aus Mitteln der ordentlichen Rücklage gedeckt werden, so dass der Ergebnishaushalt als ausgeglichen im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO gilt.

Die Prognose der mittelfristigen Ergebnisplanung sieht auch für die Jahre 2020 bis 2022 in den ordentlichen Ergebnissen jeweils Defizite vor; der Gesamtfehlbedarf summiert sich auf insgesamt 7,2 Mio. €. Der Ausgleich soll ebenfalls durch Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre erfolgen. Diese sind zwar noch in ausreichender Höhe vorhanden, allerdings sind diese Ressourcen

Postanschrift:
Der Landrat des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Albinstraße 23
64807 Dieburg
Zentrale: 06151 / 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Postfach:
Jägerstraße 207
64289 Darmstadt

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

endlich (voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2019 = 10,8 Mio. €, nach Abzug der Defizite der Jahre 2020 bis 2022 verbleiben zum 31. Dezember 2022 nur noch 3,6 Mio. €).

Ich verweise daher auch auf meine letztjährige Verfügung und bitte erneut um zukünftige Beachtung, dass die Stadt Weiterstadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 92 Abs. 1 HGO). Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 92 Abs. 2 HGO). Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gelten nicht nur für die Aufstellung und die Ausführung des aktuellen Haushaltsplans, sondern auch für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass sich eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage bereits abzeichnet, was sich vor allem auf die für die Kommunen wichtige Einnahmequelle „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ auswirken wird. Erste Hochrechnungen des Hess. Städte- und Gemeindebunds lassen befürchten (vgl. den Eildienst Nr. 1 - ED 3 vom 16. Januar 2019), dass die vorhergesagten diesbezüglichen Planzahlen in den kommenden Jahren schwer zu erreichen sein werden.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel am Anfang und am Ende des aktuellen Haushaltsjahres, den übertragenen Haushaltsansätze aus dem Jahr 2018, der geplanten Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus Vorjahren, sowie der Liquiditätsreserve nach § 106 Abs. 1 HGO konnte ich die Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag für Liquiditätskredite vollumfänglich genehmigen.

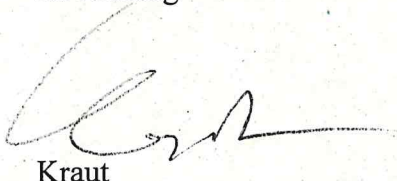
Zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke“ mit den Betriebszweigen Abwasser und Photovoltaik ist anzumerken, dass dieser für das Wirtschaftsjahr 2019 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss von 406.800 € ausweist.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde, wie im Vorjahr, auf 500.000 € festgesetzt. Unter Berücksichtigung der vorgelegten Liquiditätsvorschau und des vorhandenen Zahlungsmittelbestandes kann ich den Höchstbetrag an Kassenkrediten antragsgemäß genehmigen.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans im Bereich Abwasser wird ein Kredit in Höhe von 700.000 € benötigt. Dieser wird als Rückzahlung einer Finanzierungshilfe durch den Betriebszweig Erneuerbare Energien aufgenommen. Auch dieser Kredit wird von mir vollumfänglich genehmigt.

Die sich aus meinen o. a. Entscheidungen ergebenden Genehmigungsvermerke liegen in zweifacher Ausfertigung bei. Ich bitte nun um weitere Veranlassung gemäß § 97 Abs. 5 HGO, was Sie mir bitte durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises belegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kraut

Anlagen

Az.: 240.1 051 901-10 23 meu

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

15.275.000 €

(in Worten: Fünfzehn Millionen zweihundertfünfsiebzigttausend Euro);

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

7.973.165 €

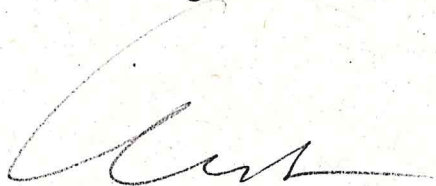
(in Worten: Sieben Millionen neunhundertdreisiebzigtausendeinhundertfünfundsechzig Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

12.500.000 €

(in Worten: Zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro)

Im Auftrag


Kraut



Aktz.: 240.1 051 901-10 23 meu

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

700.000 €

(in Worten: Siebenhunderttausend Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verb. mit § 103 Abs. 2 HGO;

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 €

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Kraut



Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 25. März 2019

Kommunaler Aktionsplan zur Vermeidung und Verzicht von Plastikeinwegprodukten

Sehr geehrter Herr Dittrich,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat verpflichtet sich keine kommunalen Gelder für Einwegkunststoffprodukte auszugeben.
2. Infolge dieser Verpflichtung verzichtet die Stadt Weiterstadt zukünftig auf alle vermeidbaren Einwegkunststoffprodukte in den verwaltungseigenen Gebäuden, Betrieben, kommunalen Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen (z.B. Müllsammelaktion, Gemarkungs-/Grenzgang,...).
3. Bei Ausschreibungsverfahren und beim Materialeinkauf soll darauf geachtet werden, dass möglichst auf Einwegprodukte verzichtet und auf Mehrweg- oder Recyclingprodukte zurückgegriffen wird.
4. Der Magistrat beschließt einen Aktionsplan zur Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten und zur Entwicklung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft mit langlebigen, wiederverwertbaren Produkten mit einer verpflichtenden Umsetzung durch die Stadtverwaltung. Städtische Bedienstete werden angeregt sich diesem Aktionsplan anzuschließen. Unterstützung für diesen Aktionsplan kann sich der Magistrat bei der AG Nachhaltigkeit des Präventionsrats holen.
5. In einem Jahr bitten wir um Auskunft, um einen Bericht, wie der Stand des Aktionsplans ist und was konkret schon verändert wurde.

Begründung:

Die Gefahr für Mensch und Umwelt, die von Einwegkunststoffprodukten ausgeht, ist hinlänglich bekannt. Dennoch hat sich der Plastikverbrauch in den deutschen Haushalten in den letzten 20

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Jahren verdoppelt. 40 Kilogramm des Kunststoffs fallen so pro Kopf pro Jahr an. Dies ergibt rund 3 Millionen Tonnen allein in Deutschland. Dabei landen Einwegkunststoffprodukte oft in den Weltmeeren. Rund 1 Million Seevögel und rund 100.000 Meeressäuger sterben jährlich durch den Konsum von weggeworfenen Kunststoffen. Bis zum Jahr 2050 könnte mehr Plastikmüllpartikel als Fische in den Weltmeeren herumschwimmen. Es liegt deshalb an jedem Einzelnen, etwas dagegen zu tun. Durch die Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten beweist die Kommune Weiterstadt ihre Weitsicht im Bereich des Umweltschutzes. Auch Menschen setzen sich durch die hohe Zahl der Kunststoffe einer ernsten Gesundheitsgefahr aus. Denn Kunststoff besteht aus Erdöl, Rohbenzin, Weichmachern, Stabilisatoren, Farbmitteln, Füllstoffen, Verstärkungsmitteln, Flammenschutzmittel und Antistatikmitteln. Beim Abbauprozess zerfällt Kunststoff in kleine Teile, sogenanntes Mikroplastik. Die schädlichen Stoffe verschwinden somit niemals gänzlich. Dieses Mikroplastik wurde bereits in Lebensmitteln wie Nordsee-Fischen nachgewiesen. 450 Jahre braucht dabei eine Plastikflasche im Meer, bis sie abgebaut wird, 450 Jahre auch eine Wegwerfwindel, 400 Jahre ein Getränkehalter aus Plastik, mehrere hundert Jahre auch ein für ein paar Minuten benutzter Plastikteller. In den Gebäuden der Kommune sowie bei Veranstaltungen und in den kommunalen Betrieben sollen deshalb Einwegkunststoffprodukte gänzlich vermieden werden. Einwegkunststoffprodukte sollen durch eine plastikfreie Alternative ersetzt werden. Dies soll auch im Bereich der Neuanschaffungen bedacht werden. Ein Aktionsplan dient als handreichende Orientierung für kommunale Bedienstete, um plastikfreier und aus diesem Grunde nachhaltiger zu handeln.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
(Fraktionsvorsitzender)